

1. Fortschreibung
Örtliches Raumordnungskonzept
der Gemeinde Stams



Bestandsaufnahme

Stand: 24.10.2023



Inhaltsverzeichnis

Einleitung und gesetzliche Vorgaben	2
1. Räumlich funktionale Verflechtung der Gemeinde mit dem Umland.....	5
2. Naturräumliches Potential – Freiraumentwicklung.....	7
2.1. Ausweisung von Freihalteflächen	7
2.2. Gefahrenzonenplanung	9
3. Bevölkerungsstruktur und Entwicklungstendenzen.....	11
3.1. Bevölkerungsentwicklung	11
3.2. Wohnsitzverteilung	13
3.3. Haushalte	14
3.4. Prognose	16
3.5. Bevölkerungsstruktur	18
3.5.1. Altersaufbau.....	18
3.5.2. Arbeitsbevölkerung und Pendler	19
4. Wirtschaftsstruktur und Entwicklungstendenzen.....	20
4.1. Land- und Forstwirtschaft	20
4.2. Gewerbe und Industrie.....	21
4.3. Handel und Dienstleistung	22
4.4. Tourismus	23
5. Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen	23
5.1. Verkehrswege	23
5.1.1. Überörtlicher Verkehr	23
5.1.2. Örtlicher Verkehr.....	25
5.2. Energieversorgung	26
5.3. Wasser- und Abwasserversorgung.....	27
5.3.1. Trinkwasserversorgung.....	27
5.3.2. Löschwasserversorgung.....	28
5.3.3. Abwasserbeseitigung:	28
5.4. Abfall und Altlasten.....	29
5.5. Soziale Infrastruktur	29
6. Siedlungsstruktur und Raumentwicklung	31
6.1. Siedlungsstruktur und Ortsbild.....	31
6.2. Baulandbilanz / Baulandreserven	32
6.3. Flächen und Gebäudenutzung	35
7. Gemeindefinanzen	36

Einleitung und gesetzliche Vorgaben

Hinweis:

Mit dem Planungsprozess zur ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Stams wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und war die Bestandsaufnahme im Jahr 2020 abgeschlossen. Durch den naturgemäß langen Planungsprozess weisen einige Grundlagen daher einen bereits etwas älteren Datenstand auf.

Für die öffentliche Auflage wurde unsererseits eine Überarbeitung der Daten vorgenommen und, wenn diese planungsrelevant waren, aktualisiert.

Durch eine Reihe von Bundes- und Landesgesetzen wird der Planungsspielraum der Gemeinde Stams für bestimmte Bereiche des Gemeindegebietes in unterschiedlichem Maße eingeschränkt.

Überörtliche Verkehrswege:

- Im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze, unmittelbar südlich entlang des Inns verläuft die A 12 Inntalautobahn (Schutzbereich 40 m), welche über den Anschluss Mötz die Anbindung von Stams an das überörtliche Verkehrsnetz gewährleistet.
- Die zweigleisige ÖBB-Arlbergbahn verläuft nördlich von Stams in Ost- West-Richtung über Stamser Gemeindegebiet. Zu beiden Seiten der Trasse besteht ein Bauverbotsbereich von 12 m.
- Stams besitzt einen Bahnhof sowie einen Gleisanschluss mit Rangierbereich und Lastenkran für das Kraftwerk Sellrain-Silz der TIWAG.
- Südlich der Bahnlinie verläuft die B171 Tiroler Straße. Von dieser nach Süden abzweigend erfolgt die Anbindung des Hauptortes über die Wirtsgasse (ehemalige L341).

Energieversorgungsanlagen und -leitungen:

Über Stamser Gemeindegebiet führen mehrere elektrische Leitungen mit entsprechenden Schutzbereichen (der genaue Verlauf der elektrischen Leitungen geht aus dem Bestandsaufnahmeplan-Nutzungsbeschränkungen 221FS19-01NB hervor):

- Am Waldrand südlich von Stams führen 110 kV- und 220 kV-Leitungen der TIWAG
- Eine 110 kV-Leitung der ÖBB verläuft im Norden des Gemeindegebiets, unmittelbar südlich der Autobahn.
- Darüberhinaus führen mehrere 25kV- und 10 kV-Leitungen zur Versorgung in die einzelnen Siedlungsbereiche

Wald:

Mit 940 ha Waldfläche sind rund 28 % des Stamser Gemeindegebietes mit Wald bedeckt. Großen Teilen des Waldes kommt eine bedeutende Schutzfunktion für das unterhalb liegende Siedlungsgebiet zu. Der Stamser Eichenwald und der südlich anschließende Fichten-Lärchenwald sind Großteils als Schutzwald ausgewiesen. Im talnahen Bereich und im Gebiet des Stamser Eichenwaldes kommt dem Wald eine bedeutende Funktion als Erholungsbereich zu. Die genaue Abgrenzung der Waldflächen geht aus dem Bestandsaufnahmeplan-

Nutzungsbeschränkungen hervor. Diese Flächen sind dem Forstgesetz unterstellt, die Nutzung dieser Gebiete ist mit den Forstbehörden abzustimmen.

Naturschutzrechtliche Festlegungen:

- Die Bestimmungen des Gewässeruferschutzes außerhalb von geschlossenen Ortschaften treffen auf den Fischteich, einen See am Predigtstuhl, den Inn und Stammer Bach, Stadlinger Bach und den Thanner Bach zu (§ 7 TNSchG 2005: Bewilligungspflicht für verschiedene Vorhaben im Bereich der Uferböschung von fließenden Gewässern und eines 5 m breiten, von der Uferböschungskrone landeinwärts zu messenden Geländestreifens; sowie eines 500 m breiten, vom Ufer stehender Gewässer mit einer Wasserfläche von mehr als 2000 m² landeinwärts zu messenden Geländestreifens).
- Die Bestimmungen des Auwaldschutzes (§ 8 TNSchG 2005: Bewilligungspflicht für bestimmte Vorhaben) treffen auf die Auwaldrestbestände am Inn zu)
- Der Stamser Eichenwald ist als Naturdenkmal geschützt (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 10.5.2006, Zl. 4-N-1458/5).
- Die Bestimmungen des Schutzes von Gehölzgruppen (§ 6 TNSchG 2005: Bewilligungspflicht für die dauernde Beseitigung von Gehölzgruppen außerhalb geschlossener Ortschaften und für Heckenzüge außerhalb eingefriedeter bebauter Grundstücke)

Sensible Gewässerstrecken:

Der Stamser Bach zählt gemäß Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan Tiroler Oberland im Bereich des Fluss-km 2,485 und 6,902 zu den „hydrologisch sehr guten oder sehr sensiblen Gewässerstrecken“. In einer Anerkennungsverordnung sieht in diesen Bereichen ein umfassender Schutz vor. Die Nutzung durch weitere große Speicherkraftwerke sowie die Nutzung durch andere Wasserkraftwerke wird nur dann als im öffentlichen Interesse gelegen erachtet, wenn dies mit einem sehr guten hydromorphologischen bzw. ökologischen Zustand vereinbar ist.

Festlegungen des Gefahrenzonenplans (die Gefährdungsbereiche sind im Bestandsaufnahmeplan – Nutzungsbeschränkungen ersichtlich):

- Die Hochwasserabflußbereiche des Inns
- Der Stamserbach ist im mittleren Bachabschnitt wildbachtechnisch verbaut. Trotz erfolgter Verbauungsmaßnahmen sind entsprechende Überflutungsflächen bzw. Anschlaglinien mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung festgelegt worden.
- Die Gefährdungsbereiche des Stamserbachs (Rote bzw. Gelbe Zone)
- Im Bereich der Mattensprunganlage ist ein Gefährdungsbereich durch den von Hauland herabführenden Bach (Haulandbach) ausgewiesen (Gefährdungsbereiche Rote bzw. Gelbe Zone)
- Am Ausgang des Enggrabens ist ein Lawinengefährdungsbereich ausgewiesen (Gefährdungsbereiche Rote bzw. Gelbe Zone)
- Der Weiler Hauland ist von Steinschlag bedroht

Denkmalschutzrechtliche Festlegungen:

Durch das Denkmalgesetz sind in Stams folgende Objekte geschützt:

nach § 2 oder § 3 des Denkmalschutzgesetzes unter Schutz stehend
Schigymnasium Mädcheninternat, ehemaliger Gasthof Speckbacher
Wohngebäude eines Paarhofes, Mittelflurgrundriss, Hohes Haus

Wegkapelle, Kapelle hl. Magnus, Magnuskapelle, Haslachkapelle
Kapellenbildstock, Kapelle hl. Magnus, Obere Magnuskapelle, Waldkapelle am Bödele
Wegkapelle, Kapelle Unsere Liebe Frau, Kapelle in Hauland
Kapellenbildstock, Kapelle hl. Anna, Annakapelle
Wegkapelle, Kapelle in Staudach, Staudachkapelle
Kapelle hl. Rochus- und Pirmin, Rochus- und Pirmin-Kapelle
Wegkapelle, Kapelle hl., Drei Könige, Windfangkapelle
Bildsäule, Martelskapelle
Zisterzienserstift Stams, Stiftsgebäude
Pfarrkirche hl. Johannes der Täufer
Stiftskirche Marie Himmelfahrt
ehemaliges Gerichtsgebäude, Stift Stams
ehemaliges Gartenhaus, Orangerie
Stiftsgymnasium Meinhardinum, ehemalige Stiftsmühle
Nischenkapelle, Friedhofskapelle
Nischenbildstock in der Stiftsgartenmauer (3 Stück)
Speckbacher Villa, ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Klausenhaus
Aufnahmegebäude Stams
Äußeres westliches Stiftstor
Almkapelle, Kapelle Maria Heimsuchung
Stiftshaus, Konventhaus Stamser Alm
Wohngebäude eines Paarhofes, Mittelflurgrundriss, Fifele
Kapellenbildstock, Ölbergkapelle, Vorzeichen
Wirtschaftsgebäude eines Paarhofes, Hohes Haus
Fußgängerbrücke, Hängebrücke
südliches Stiftstor, Goerltor
Pfarrhaus Stams

Veränderungen an geschützten Objekten bedürfen nach § 4 bzw. § 5 des Denkmalschutzgesetzes einer Zustimmung des Bundesdenkmalamts. Bei Baumaßnahmen in ihrer Umgebung ist aufgrund der Tiroler Bauordnung 2022 § 32 Abs. 2 dem Landeskonservator die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Der gesamte Stiftskomplex sowie der Bereich um die Pfarrkirche sind von größter denkmalpflegerischer Bedeutung und in ihrem Charakter unbedingt zu erhalten.

Für die Bodendenkmalpflege sind folgende Bereiche ausgewiesen:

- der „Galgenrain“ östlich des Stiftes
- am südlichen Rand der Gemeinde, Eisenzeitliche Siedlung Glasbergl
- das Stift Stams
- im Kühtai, Steinhüttl
- am Feldweg nach Staudach westlich dem Stamser Bach, Ziegelofen
- im Gebiet der Ackerterrassenfluren Haslach-Thannrain, Stufenäcker
- nördlich von Mähmoos, Grommelgruben

1. Räumlich funktionale Verflechtung der Gemeinde mit dem Umland

Stams liegt im Oberinntal, rund 7 km westlich von Telfs und umfasst neben dem Ort mit dem Stift Stams die Weiler Thannrain, Windfang, Haslach, Mähmoos, Hauland, Staudach und das Siedlungsgebiet zwischen B171 und der Arlbergbahn beim Bahnhof.

Stams grenzt im Osten an Rietz, im Südosten an Flauring, im Süden an St. Sigmund im Sellrain, im Westen an Silz und im Norden an die Gemeinden Mötz und Mieming.

Die Gemeinde Stams gehört zum politischen Bezirk Imst. Außerdem bildet Stams gemeinsam mit den Gemeinden Silz, Mötz, Obsteig, Mieming und Wildermieming den Tiroler Planungsverband Nr. 11 „Inntal-Mieminger Plateau“.

Nach der Erhebung der Zentralen Orte Tirols verfügt Stams über keine Zentralität. Entsprechend seiner Lage bestehen funktionale Verflechtungen mit Telfs und Imst, Orten mittlerer Zentralität, sowie der Landeshauptstadt Innsbruck. Geringe Zentralität besitzen die Nachbargemeinden Haiming und Silz.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 3.356 ha, vom Inn südwärts über den unwegsamen Graben des Stamser Bachs, über Pirchkogel - Hochalter - Rietzer Grieskogel bis zum Haggener Sonnberg und den Gaiskogel im hinteren Sellraintal. Davon entfallen nur ca. 502 ha oder knapp 15 % der Gesamtgemeindefläche auf den Dauersiedlungsraum; 2.592 ha sind Alpen und Wald (siehe Regionalprogramm (REP) betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau-Erläuterungsbericht). Die Hauptsiedlung Stams liegt auf dem mäßig geneigten Schuttkegel des Stamser Bachs.

Stams ist über die Hauptverkehrsträger A 12 Inntalautobahn (über Anschluss Mötz), ÖBB-Nahverkehr und B 171 Tiroler Straße gut an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden und wirtschaftlich, sozial und verkehrsmäßig eng mit dem Umland verflochten. Mit dem Zisterzienserstift als optisches und historisches Zentrum hat Stams eine überregionale künstlerische und kulturelle Bedeutung. Aufgrund seiner Agrarstruktur und des hohen Anteils an Schulgebäuden ist die einstige Klostersiedlung Stams heute als ausgeprägte ländliche Wohn-gemeinde und bedeutender Schulort zu bezeichnen.

Hinsichtlich der zentralörtlichen Lage und den in der Gemeinde Stams vorhandenen Strukturen hat sich gegenüber dem ÖRK 2003 keine relevante Änderung ergeben.

Die Gemeinde Stams ist im Jahr 2013 dem e5 Programm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten. Das e5 Programm bietet Hilfsmittel und dient als Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung einer effizienten und umweltverträglichen Energienutzung und dem Ausbau von erneuerbaren Energieträgern.



Abbildung 1: Überblick Gemeindegebiet Stams, Quelle: tirisMaps

2. Naturräumliches Potential – Freiraumentwicklung

2.1. Ausweisung von Freihalteflächen

Für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde eine Überarbeitung des naturkundlichen Fachteils von Dipl.-Ing. Monika Gaisbauer – Ingenieurkonsultantin für Landschaftsplanung vorgenommen. Die Ergebnisse werden in den Plänen

- A: Plan Lebensraumtypen
- B: Plan Landschaftsbild / Erholungswert
- C: Plan Naturwerte (inkl. Konfliktbereiche)

dargestellt und zusätzlich in einem entsprechenden Bericht über die naturschutz- und umweltschutzfachlichen Inhalte beschrieben.

Der Naturwerteplan dient als Zusammenführung der beiden Grundlagenpläne „Lebensraumtypen“ und „Landschaftsbild / Erholungswert“. Bei der Erstellung des ersten Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams wurden bereits jene Gebiete kartiert, welche aus naturkundlich-fachlicher Sicht als besonders wertvoll und erhaltenswert eingestuft wurden und im Wesentlichen noch großflächig vorhanden waren. Im Zuge dieser Fortschreibung wurden die Freihalteflächen auf ihre Aktualität hin überprüft, aktualisiert und gegebenenfalls ergänzt – Größtenteils konnten die Freihalteflächen in das neue Konzept übernommen werden.

Gegenüber den Freihalteflächen im ÖRK von 2003 werden im aktuellen Naturwerteplan vom März 2020 zusätzliche Freihalteflächen **FÖ „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FOEE 21, 22, 23, 24, 25)**, primär Verbesserungsmaßnahmen an bestehenden Gewässern und Feuchtflächen ausgewiesen.

- „Strukturelle Verbesserungen am Stamser Bach, Thannerbach und Stadliger Bach, naturnahe Ausgestaltung von Bachbett und Querungsbauwerken, ggf. Beseitigung von Verrohrungen und baulichen Hindernissen, naturnahe Bepflanzung“
- „Pflegetmaßnahmen bei Feuchtflächen im Bereich von Stamser Bach und Feldgehölzen, gezielte Bekämpfung konkurrenzstarker Neophyten „
- „Anlage naturnaher Hecken und Feldgehölze bei Gewerbeflächen, Parkplätzen, Lagerflächen, Sportflächen u.a.“
- „Anpflanzung von Baumreihen entlang von Straßen und Wegen“

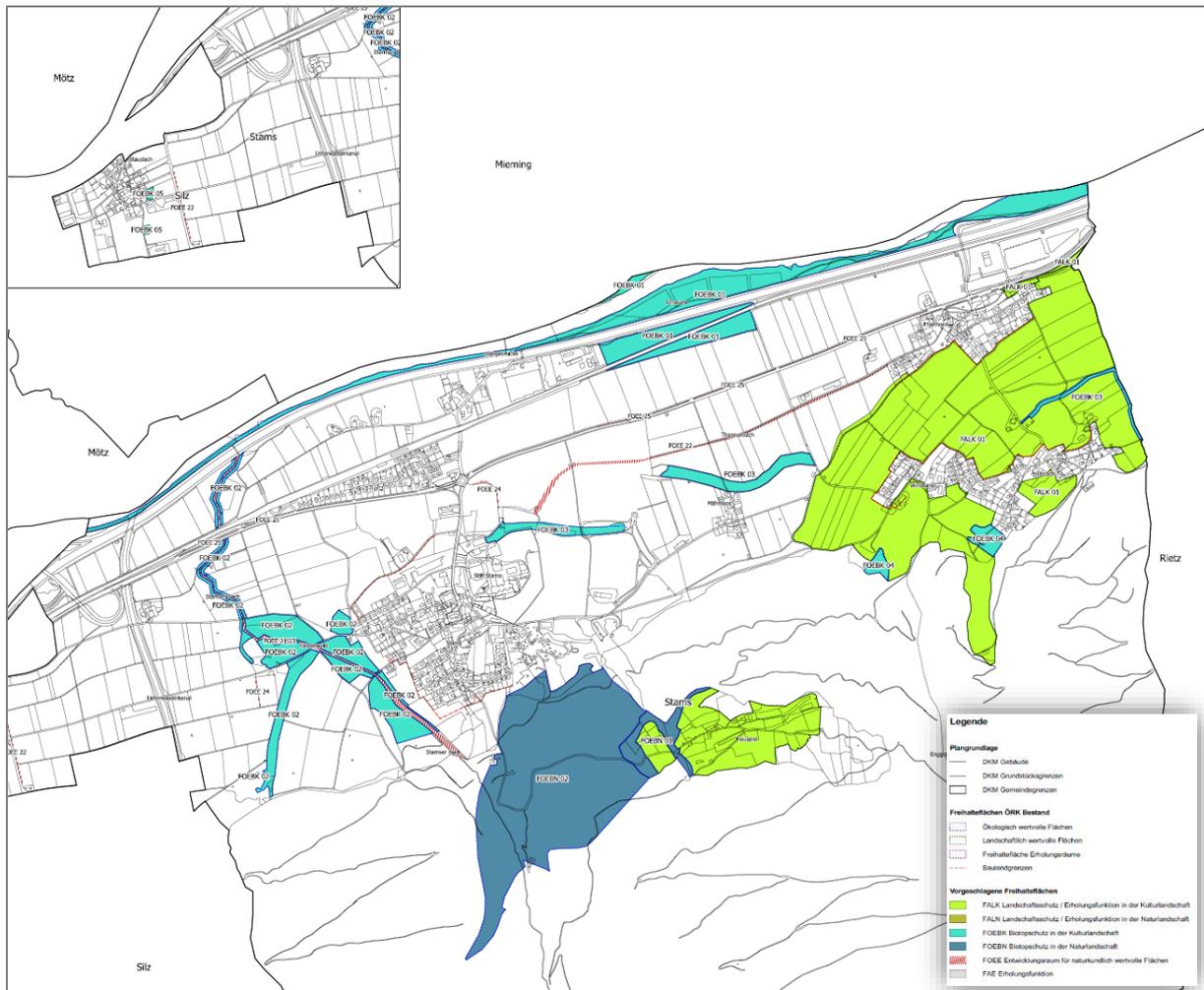


Abbildung 2: Naturwertepan; Quelle: Monika Gaisbauer ZT, Plannr.: 19012-03-0 vom 10.02.2022

2.2. Gefahrenzonenplanung

Der Inn, der Thannerbach und die Marchriese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung. Die Hochwasserabflussbereiche des Inn sind im Plan ersichtlich. Für den Thannerbach und die Marchriese sind gegebenenfalls entsprechende Stellungnahmen einzuholen.

Der Stadlinger Bach, der Stamserbach sowie der Hauland-, der Campingplatz- und der Enggraben mit ihren Bachläufen und die Schöfflehnrunsen und die Rietzer Schöfflehner fallen in den Zuständigkeitsbereich der Wildbach und Lawinenverbauung (WLV).

Der Stadlinger Bach verläuft von Süden nach Norden, entlang der Gemeindestraße (GP 1909), östlich des Ortsteils Staudach. Dieser ist mit wildbachtechnischen Maßnahmen verbaut. Es sind zusätzlich Rote und Gelbe Gefahrenzonen Wildbach kenntlich gemacht.

Der Stamserbach ist im nördlichen Bachabschnitt, im Bereich des Siedlungskörpers, wildbachtechnisch verbaut. Trotz erfolgter Verbauungsmaßnahmen sind entsprechende Überflutungsflächen bzw. Anschlaglinien mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung festgelegt worden. Die Gefahrenzonenplanung der WLV für den Stamserbach weist eine Rote und eine Gelbe Zone Wildbach sowie einen Vernässungsbereich aus.

Die Gefahrenzonenplanung der WLV weist auch im Bereich des Hauland- und Campingplatzgrabens, im Bereich der Mattensprungschanze, rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen aus.

Im Bereich zwischen dem Haulandgraben und dem Enggraben sind Braune Hinweisebereiche - Steinschlag und - Rutschung kenntlich gemacht, wobei der Weiler Hauland vom Steinschlagbereich betroffen ist. Außerdem sind am Ausgang des Enggrabens Lawinengefährdungsbereiche (Rote und Gelbe Zone) ausgewiesen.

Im südwestlichen Bereich vom Ortsteil Haslach ist ein Brauner Hinweissbereich - Überflutung ausgewiesen, welcher von der Schöfflehnrunsen ausgeht.



Abbildung 3: Überblick Gefahrenzonenplanung Stams, Quelle: tirisMaps

3. Bevölkerungsstruktur und Entwicklungstendenzen

3.1. Bevölkerungsentwicklung

Während die Bevölkerungszahl bis zur Zwischenkriegszeit nur geringfügig schwankte, erfolgte durch Grundverkauf des Stiftes Stams nach dem Zweiten Weltkrieg ein starker Bevölkerungsanstieg. Lediglich in den 70er Jahren war ein leichter Rückgang durch Abwanderung zu verzeichnen.

Seit den 80er Jahren steigt die Bevölkerung wieder an und übertraf mit 1.330 Einwohnern Ende 1998 bereits die Prognose der Dorferneuerung aus dem Jahr 1993, welche eine Einwohnerzahl von 1.320 Einwohnern für das Jahr 2011 prognostizierte.

Stams verdankt sein Bevölkerungswachstum der Attraktivität als Schulstandort und der damit verbundenen starken Zuwanderung. Während in den 60er und 70er Jahren noch Abwanderung vorherrschte, welche nur durch die hohe Geburtenrate ausgeglichen werden konnte, kehrte sich dieser Trend in den 80er Jahren um und hielt - in abgeschwächter Form - auch in den 90er Jahren an.

Ende der 90er und Anfang der 2000er Jahre kam es zu einem kurzfristigen Rückgang und einer Stagnation der Bevölkerungsentwicklung. Von 1998 bis 2008 kam es insgesamt zu einem geringen Rückgang der Bevölkerung von etwa -1,4 %. In den Jahren von 2008 bis 2019 ist die Bevölkerung dann wieder gestiegen, insgesamt sogar um rd. 18,0 %.

Die Zunahme der Bevölkerung ergibt sich aus der positiven Wanderungsbilanz für diese Jahre. Im Durchschnitt kam es in den Jahren 2008 bis 2019 pro Jahr zu einer Wanderungszunahme von ca. 14 Zuzügen. Zusätzlich weist auch die Geburtenrate, mit einem Saldo von 92 Geburten, einen positiven Trend für die Jahre 2008-2019 auf. Dies entspricht durchschnittlich rd. 8 Geburten pro Jahr. Die Zunahme in dieser Zeit steht auch im Zusammenhang mit einzelnen größeren Wohnbauvorhaben, welche in Abstimmung mit der Gemeinde errichtet wurden.

Zum Stichtag 31.12.2019 weist die Gemeinde Stams 1.547 Einwohner (Hauptwohnsitze) auf.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Bevölkerungszahl seit der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzepts im Jahr 2003 von 1.275 auf 1.547 im Jahr 2019 vergrößert hat. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungswachstum von rd. 1,2 % und insgesamt einem Anstieg um rd. 21,3 %.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Stams von 1951-2019; Quelle: ÖRK 2003 und Gemeinde Stams

	1951	1961	1971	1981	1991	1998	2008	2018	2019
Bevölkerungszahl absolut	813	1.008	1.054	1.037	1.183	1.329	1.310	1.500	1.547
Veränderung in % zu dem hier entsprechendem Vorjahr		24,0	4,56	-1,6	14,1	12,4	-1,4	14,5	1,12

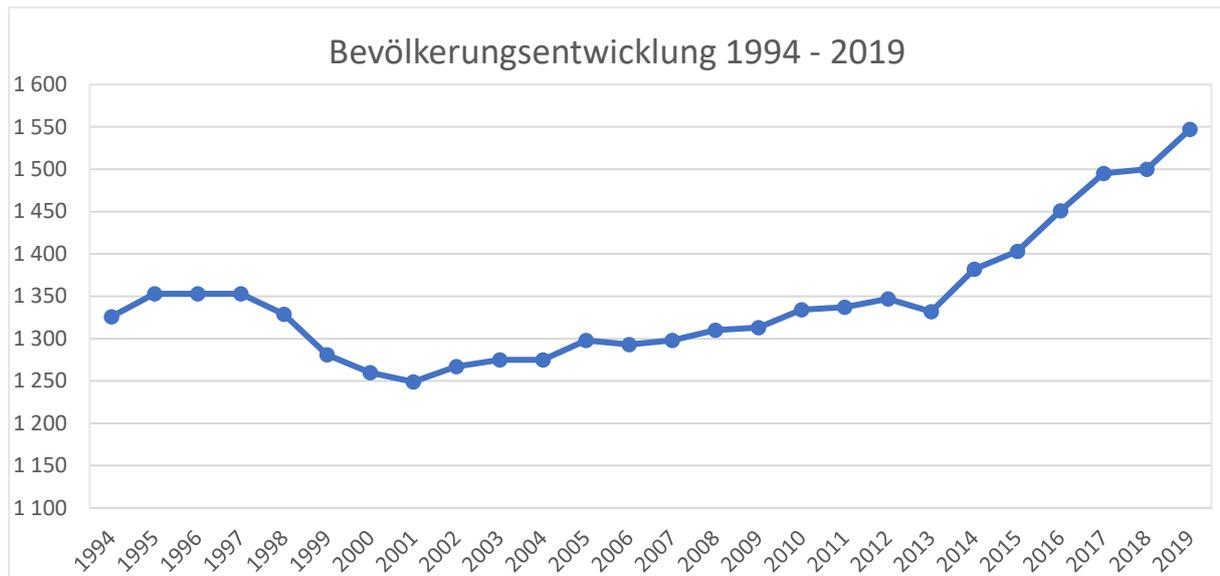


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung von 1994-2019; Datenquelle: Statistik Austria

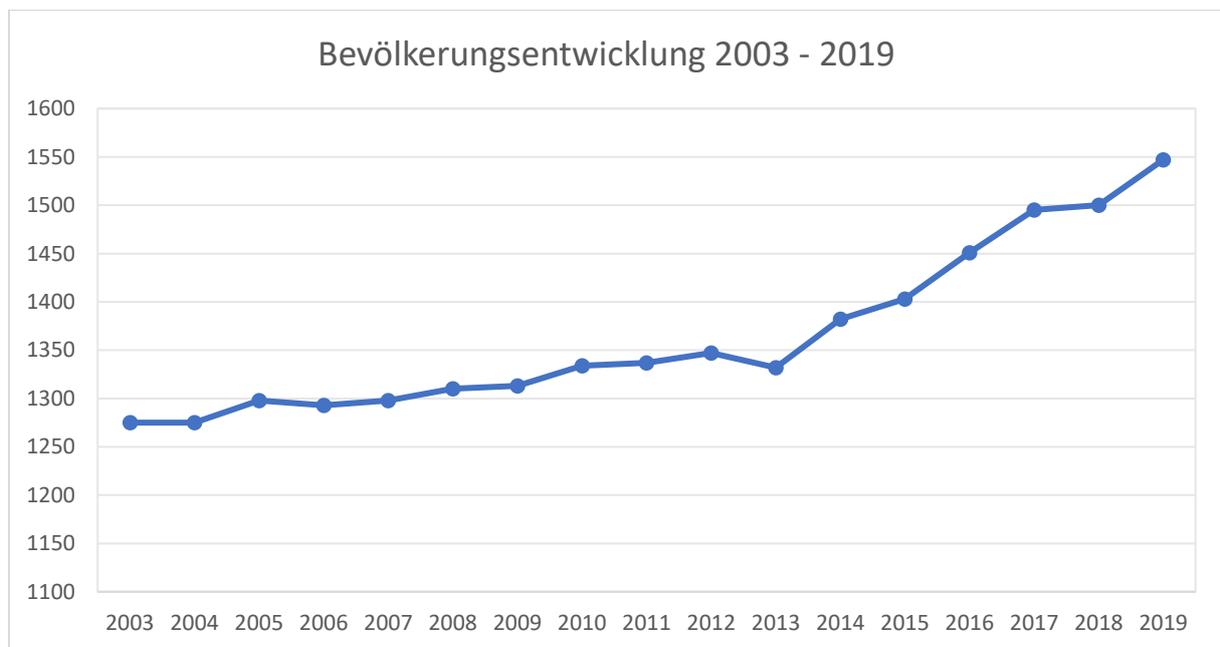


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung seit der Erstellung des ÖRKs von 2003-2019; Datenquelle: Statistik Austria

Wie aus Abbildung 6 ersichtlich wird, ähnelt der Verlauf der jährlichen Veränderung der Wanderungszahlen dem der jährlichen Veränderung der Bevölkerungszahlen. Die Veränderung der Geburtenzahlen hingegen lassen keinen entsprechenden Trend erkennen und schwanken um den Nullpunkt. Somit lässt sich erkennen, dass das Wanderungsverhalten als bestimmende Größe der Bevölkerungsentwicklung gesehen werden muss.

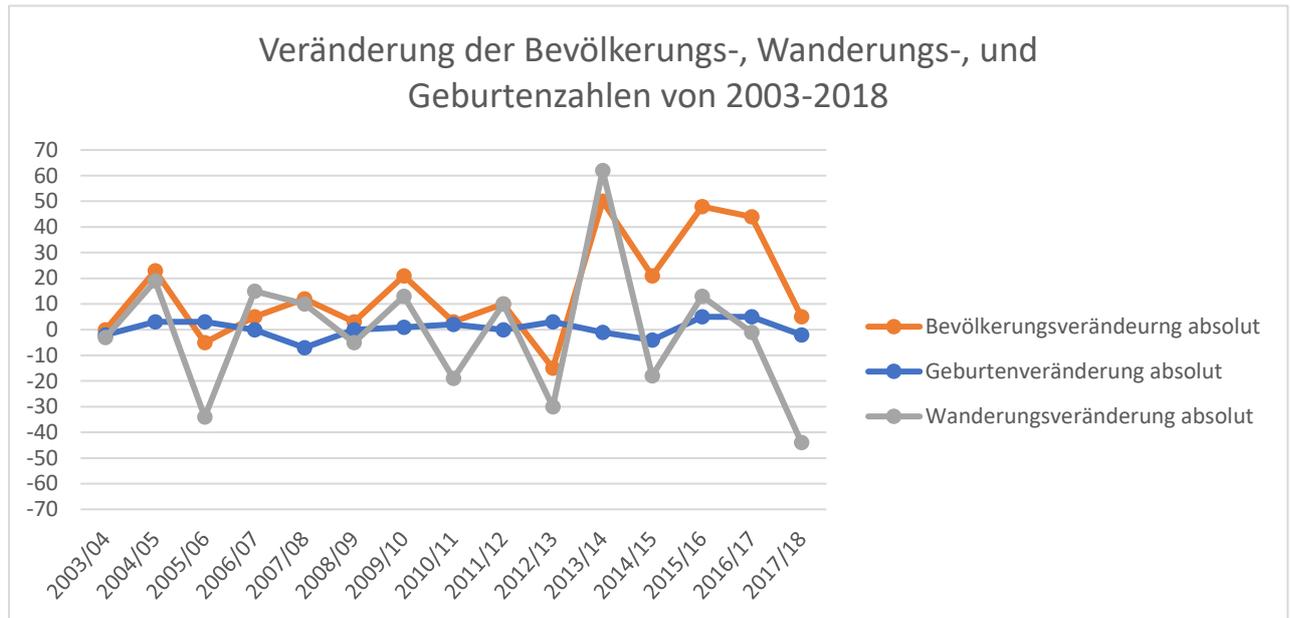


Abbildung 6: Veränderung der Bevölkerungs-, Wanderungs- und Geburtenzahlen von 2003-2018; Datenquelle: Statistik Austria und Landesstatistik-AdTL November 2019

3.2. Wohnsitzverteilung

Der Anteil der Nebenwohnsitze lag in Stams laut dem ÖRK von 2003 in den frühen 90er Jahren zwischen 4,6 % und 7,8 %. In den späten 90er und den frühen 2000er Jahren stieg der Anteil auf etwa 10 % an. Anschließend sank er wieder und hat sich bei rd. 7 % eingependelt (siehe Abbildung 7 und 8).

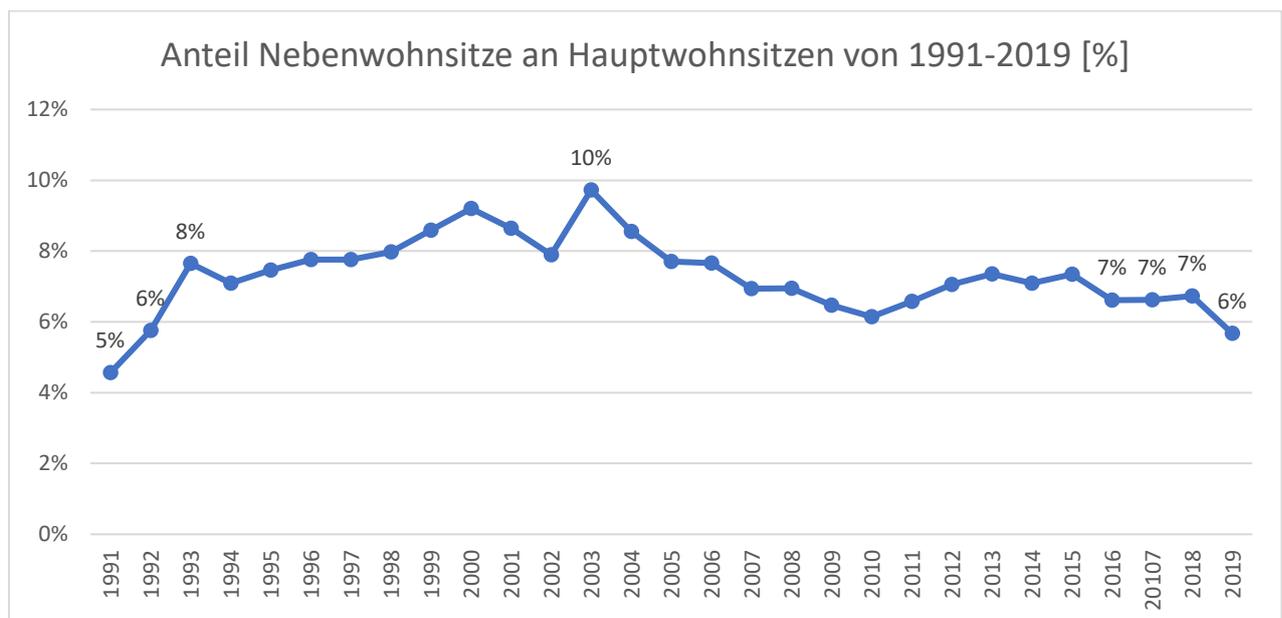


Abbildung 7: Anteil Nebenwohnsitze an Hauptwohnsitzen 1991-2019 in %; Datenquelle: Landesstatistik-AdTL September 2019

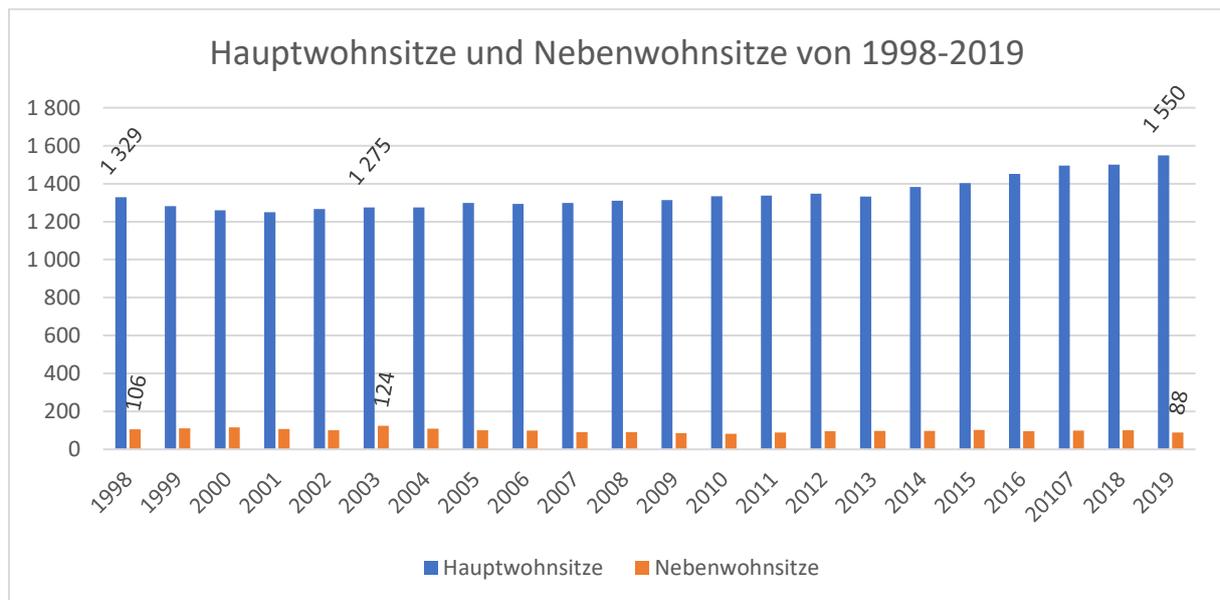


Abbildung 8: Anzahl Hauptwohnsitze und Nebenwohnsitze von 1998-2019; Datenquelle: Landesstatistik-AdTL September 2019

Nach Angabe der Gemeinde gibt es in Stams im Jahr 2019 insgesamt 7 Freizeitwohnsitze.

3.3. Haushalte

Nicht nur das Anwachsen der Bevölkerung, sondern auch der Trend zu kleineren Haushalten führten zu einer Zunahme der Haushalte in Stams. Die Zahl der Privathaushalte wuchs von 1961 bis 1998 von 199 auf 589. Die Einpersonenhaushalte sind im gleichen Zeitraum von 12 auf 139 angestiegen, das bedeutet, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte von 1961 bis 1998 von rd. 6 % auf rd. 39 % angestiegen ist.

Ab 1998 war der Trend hin zu mehr Einpersonenhaushalten wieder rückläufig. Im Jahr 2008 beträgt der Anteil nur noch rd. 21 %.

In den letzten 10 Jahren kann man beobachten, dass sich der Anteil der Einpersonenhaushalte an der gesamten Haushaltszahl bei rd. 24 % eingependelt hat (siehe Abbildung 9 und 10). Insgesamt bedeutet das, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte von 1961 bis 2018 von anfangs rd. 6 % auf heute rd. 24 % gestiegen ist. Aus diesen Daten lässt sich die Verdrängung der bäuerlichen Großhaushalte durch kleinere Haushalte ablesen, welche durch den Einfamilienhausbau ab den 60er Jahren einsetzte. Ähnlich dem städtischen Raum ist auch in Stams ein verstärkter Zuwachs der Einpersonenhaushalte festzustellen, welcher jedoch seit den letzten 10 Jahren einen konstanten Wert aufweist.

Betrachtet man zusätzlich die Verteilung der Zweipersonenhaushalte, lässt sich feststellen, dass zumindest seit 1998 rund die Hälfte der Stamser Bevölkerung in Ein- oder Zweipersonenhaushalten lebt. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte pendelt zwischen 27 % und 31 % und bleibt somit seit 1998 eher stabil. Siehe hierzu ebenfalls die Abbildungen 9 und 10.

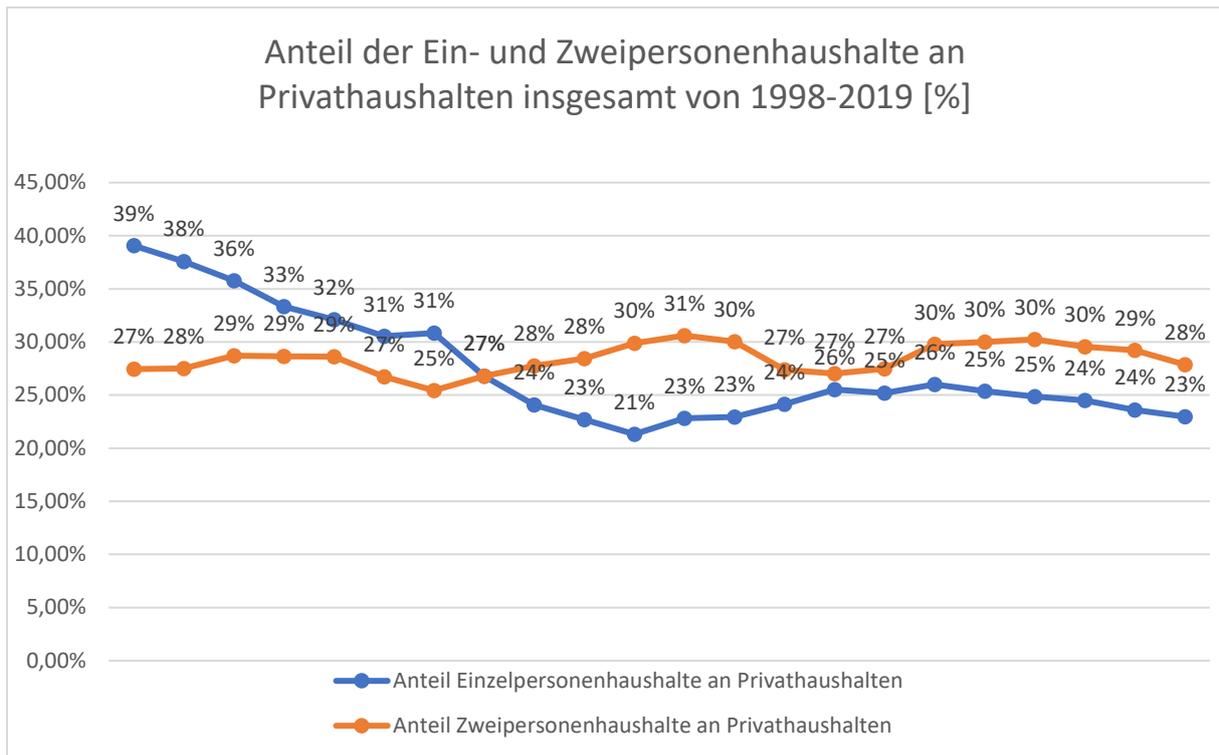


Abbildung 9: Anteil Ein- und Zweipersonenhaushalte an Haushalten insgesamt; Datenquelle: Daten der Gemeinde Stams

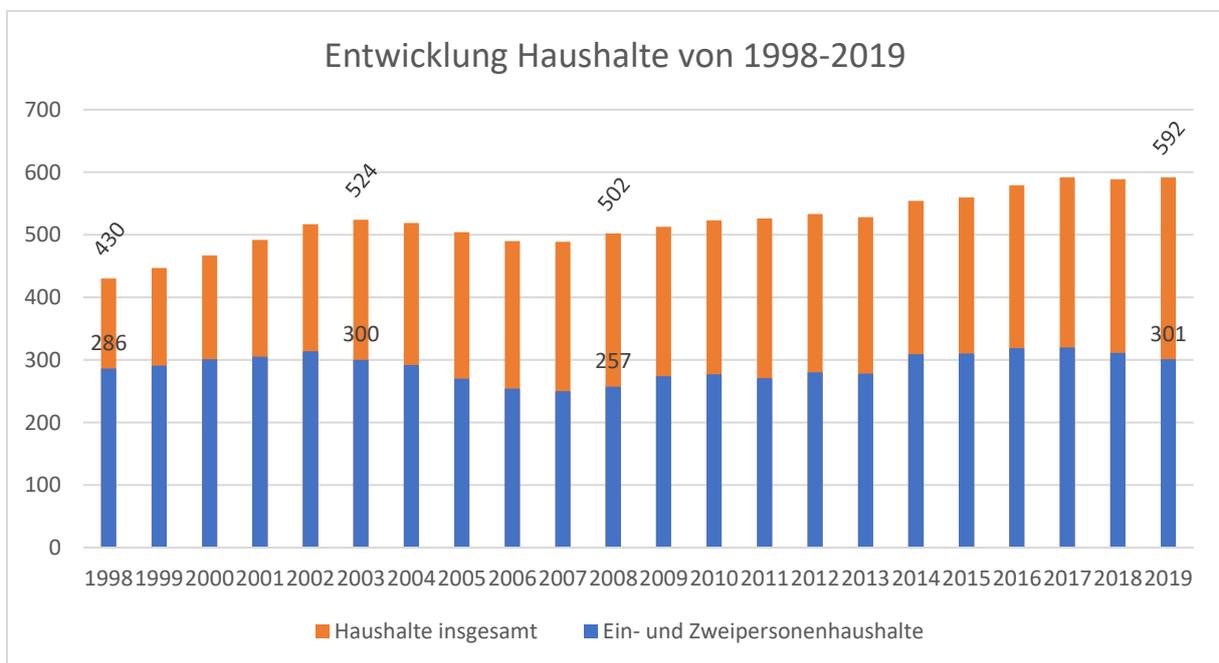


Abbildung 10: Entwicklung der Haushalte 1998 – 2019; Datenquelle: Daten der Gemeinde Stams

3.4. Prognose

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der letzten Periode, so kann festgestellt werden, dass die Bevölkerungszahl kontinuierlich zugenommen hat und dies maßgeblich von den Wanderungsbewegungen beeinflusst wurde. Die Geburtenzahl spielt ebenfalls eine Rolle, jedoch untergeordnet. Um eine Prognose für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung aufzustellen, wird die durchschnittliche, jährliche, prozentuale Veränderung der letzten Periode, rd. 1,2 %, auf die kommende Periode hochgerechnet. Damit ergibt sich eine Bevölkerungszahl für 2029 von rd. 1.746.

Tabelle 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die kommenden 10 Jahre

PROG- NOSE	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bevölkerungszahl absolut	1547	1566	1585	1604	1624	1643	1663	1684	1704	1725	1746

Betrachtet man die Verteilung der Haushaltgrößen kann man beobachten, dass zumindest seit 1998 durchgehend die Hälfte der Stamser BewohnerInnen entweder in Ein- oder Zweifamilienhaushalten leben und dieses Verhalten innerhalb der letzten Periode stabil geblieben ist. Somit wird für eine Prognose für die kommenden 10 Jahre ebenfalls davon ausgegangen, dass dieses Verhältnis in etwa so bleibt und der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte rd. 50 % an den Privathaushalten beträgt.

Die durchschnittliche Haushaltgröße dreht sich in der letzten Periode ebenfalls sehr stabil um die Zahl 2,5 bis 2,6.

- ❖ Bevölkerungsanstieg von 2019-2029: $1746 - 1547 = 199$ Personen
- ❖ Personen in Ein- und Zweipersonenhaushalten: $199/50\% = \text{rd. } 100$ Personen
- ❖ Personen in größeren HH: $199-100 = \text{rd. } 100$ Personen
- ➔ Die durchschnittliche Haushaltgröße für die 100 Personen in Ein- und Zweipersonenhaushalten wird mit 1,5, die durchschnittliche Haushaltgröße für die anderen 100 Personen wird mit 4 (auf Grund der durchschnittlichen Verteilung auf größere Haushalte) angenommen.

Für die ersten 100 Personen werden 66,6 Haushalte benötigt. Für die anderen 100 Personen werden dann nur mehr 25 Haushalte benötigt. Das ergibt insgesamt eine Zunahme der Haushalte von:

- ➔ Neue Haushalte bis 2029: $\text{rd. } 92 = 9,2$ Haushalten pro Jahr

Aufgrund der niedrigen Baudichte in einigen Bereichen des Siedlungsgebietes wird angenommen, dass etwa 10 % dieses Bedarfs in Form von Nachverdichtung (Zu-/Umbauten) auf bereits bebauten Grundstücken gedeckt werden kann. Demnach müssen binnen der nächsten 10 Jahre voraussichtlich ca. 83 Wohneinheiten auf zurzeit unbebauten Flächen errichtet werden.

Entsprechend der bestehenden Struktur der Gemeinde und dem Ziel einer bodensparenden Bebauung wird die Deckung des verbleibenden Wohnungsbedarfs zu 40 % mit Einfamilienhäusern und zu 35% mit verdichtetem Flachbau sowie zu 25% mit Wohnanlagen angenommen. Die Wohnanlagen sollten allerdings nicht die Grenzen der derzeit gegebenen Maßstäbe sprengen und in erster Linie den Zwecken des leistbaren Wohnens dienen.

Anteil an der Deckung des Wohnbedarfs	Form der Bebauung	Benötigte Baulandreservefläche
40 % = 33,2 Einheiten	Ein-/ Zweifamilienhäuser (500 m ² durchschnittliche Grundfläche)	16.600 m ²
35 % = 29,1 Einheiten	Verdichteter Flachbau (300 m ² durchschn. Grundfläche)	8.730 m ²
25 % = 20,7 Einheiten	Geschoßwohnungsbau (150 m ² durchschn. Grundfläche / Einheit)	3.105 m ²
100 % = 83 Einheiten		= 28.435 m²

Wie unter Punkt 7.2 erläutert wird, bestehen im Gemeindegebiet von Stams rd. 17,40 ha Bauland- und Verdichtungsreserven und davon rd. 6 ha im Wohngebiet. Gelingt es die bereits bestehenden Baulandreserven zu mobilisieren, so könnte innerhalb des Planungszeitraumes auf Neuwidmungen verzichtet werden.

Bei einer durchschnittlichen Nutzfläche pro Bewohner von rd. 44 m² (Statistik Austria: <https://www.statistik.at/blickgem/G0412/g70221.pdf>) ergibt sich eine zusätzliche Nutzfläche bis 2029 von rd. 8.800 m².

3.5. Bevölkerungsstruktur

3.5.1. Altersaufbau

Die Alterspyramide mit Stichtag 15.05.2019 zeigt einen geringfügig größeren Anteil an der männlichen Bevölkerung insgesamt, wobei sich, gegliedert nach den einzelnen Jahrgangskategorien, kein entsprechender Grund herauskristallisieren lässt.

Mit Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept von 2003 und der dort aufgeführten Alterspyramide von 1991 kann festgehalten werden, dass sich die Jahrgangskategorien mit dem Hauptanteil an EinwohnerInnen analog verschoben hat. So waren es 1991 noch die Jahrgänge zwischen 20 und 35 und sind es heute entsprechend die Jahrgänge 50 und 65. Somit wird, wie bereits im Konzept von 2003 erwähnt, aus raumordnungsfachlicher Sicht die Seniorenbetreuungstruktur in den nächsten Jahren von erhöhter Relevanz sein.

In der weiteren Zukunft scheint sich die Altersstruktur laut der vorherrschenden Entwicklung relativ ausgewogen auf die einzelnen Jahrgänge zu verteilen.

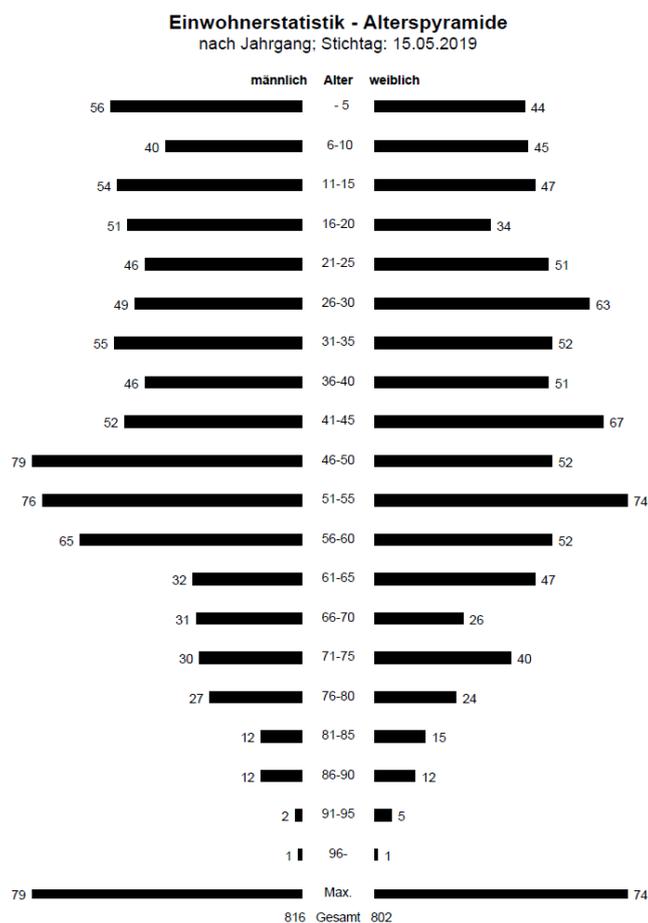


Abbildung 11: Alterspyramide, Quelle: Gemeinde Stams

3.5.2. Arbeitsbevölkerung und Pendler

Arbeitsplatzangebot

Gemäß dem ÖRK von 2003 wies das Arbeitsplatzangebot in Stams 1961 355 und 1998 495 Arbeitsplätze auf. Auf Grund des hohen Anteils an Bundesbediensteten (Lehrpersonal) hat diese Erhöhung jedoch keine Auswirkungen auf das Steueraufkommen der Gemeinde genommen. Dies war auf den unterentwickelten gewerblichen Sektor und die traditionelle Schulstruktur in Stams zurückzuführen. Ca. 20 Jahre später, im Jahr 2016, unter Einbezug der NichtpendlerInnen/BinnenpendlerInnen, EinpendlerInnen und AuspendlerInnen kann von einem Arbeitsplatzangebot in Stams für 960 Erwerbstätige gesprochen werden.

Der Anteil der berufstätigen Wohnbevölkerung in Stams an der Gesamtbevölkerung lag 2016 bei ca. 53 % (771 Personen) (Statistik Austria: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016 - Bevölkerung nach Erwerbsstatus). Laut dem ÖRK von 2003 verhielt sich der Anteil mit 46,1 % 1961 und 45,7 % 1991 annähernd konstant. Von 1991 bis 2016 lässt sich folglich eine Steigerung der Erwerbstätigen von etwa 7 % beobachten.

Gliedert man die erwerbstätige Stamser Bevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit, lässt sich erkennen, dass etwa 40 % (von 100 % Gesamtbevölkerung) der Stamser Bewohner in den Sektoren „Herstellung von Waren“ (ca. 10 %), „Handel“ (ca. 19,5 %) und „Gesundheits- und Sozialwesen“ (ca. 12,2 %) arbeiten. Weitere ca. 9 % arbeiten im Sektor „Erziehung und Unterricht“ (Statistik Austria: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016 - Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit).

Pendlerstruktur

Betrachtet man zusätzlich den Pendlerverkehr der Gemeinde 2016, lässt sich erkennen, dass ca. 76 % (570 Personen) der Erwerbstätigen ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde haben. Ein Großteil dieser pendelt in einen anderen politischen Bezirk, teilweise wird sogar in ein anderes Bundesland bzw. ins Ausland gependelt. Nur ca. 24 % (181 Personen) pendeln nicht oder innerhalb der Gemeinde zur Arbeitsstätte. Zusätzlich kommen ca. 780 Personen aus anderen Gemeinden bzw. Bezirken zum Arbeiten in die Gemeinde Stams gependelt. (Statistik Austria: abgestimmte Erwerbsstatistik 2016 - Erwerbpendler/-innen nach Pendlerziel)

Vergleicht man diese Zahlen mit denen aus den Jahren 1961, 1971, 1981 und 1991 lässt sich erkennen, dass sowohl die Anzahl der auspendelnden als auch der einpendelnden Beschäftigten mit den Jahren stetig gestiegen ist und eine gesteigerte Mobilität der Bevölkerung und eine relative (notwendige) Unabhängigkeit der Lage des Wohnortes zum Arbeitsplatz gegeben ist (siehe auch Abbildung 12).

Aus raumordnungsfachlicher Sicht stellt sich die Frage wie sich der Wirtschaftsstandort Stams auch für die eigene Bevölkerung attraktiver gestalten lässt.

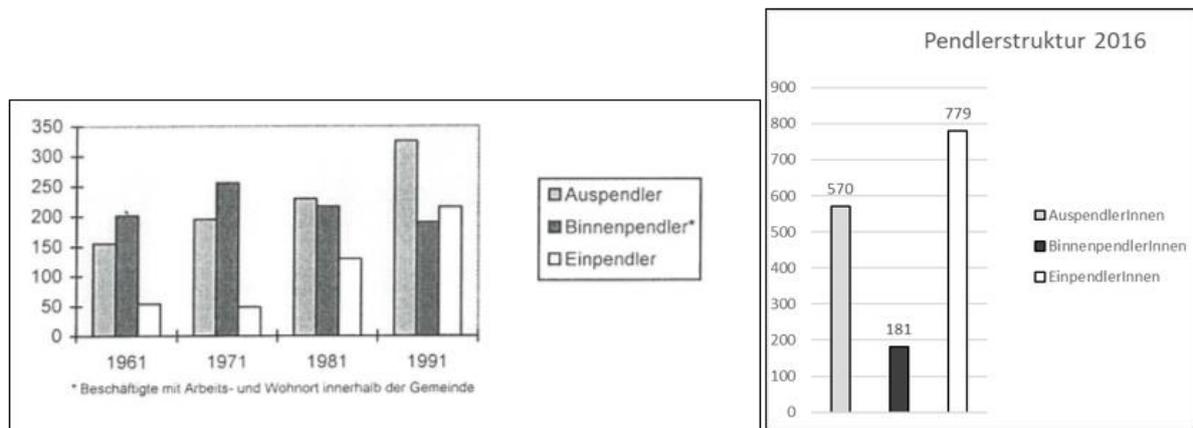


Abbildung 12: Veränderung der Pendlerstruktur in der Gemeinde Stams; Quelle: ÖRK 2003 und Statistik Austria: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016 - Erwerbsspendler/-innen nach Pendlerziel

4. Wirtschaftsstruktur und Entwicklungstendenzen

4.1. Land- und Forstwirtschaft

Stams verfügt über einen hohen Anteil landwirtschaftlicher Produktionsflächen, welche sich Großteils auf dem Inntalboden und dem südlich anschließenden Stamser und Rietzer Schwemmkegel befinden. Die feuchten, flachen Auböden stellen heute den überwiegenden Teil der Produktionsflächen mit guten Voraussetzungen für die Acker- und Grünlandwirtschaft.

Im Gebiet zwischen Haslach und Thanrain weisen stufenförmige Flurformen auf eine frühe mittelalterliche Nutzung bzw. künstliche Zurichtung der Felder hin. Dieser Bereich wird auch vom Bundesdenkmalamt als historisch wertvoll eingestuft und ist im Interesse der Erhaltung der letzten Reste traditioneller Kulturlandschaft in der Gemeinde Stams in dieser Form unbedingt zu erhalten.

Die Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse im Gebiet Thanrain-Haslach-Windfang wurden bereits 1958 neu geregelt, 210 ha wurden neu geordnet.

Das Grundzusammenlegungsverfahren für den Inntalboden von Stams bis Haiming konnte 1973 abgeschlossen werden, 1.102 ha Flächen wurden dabei neu geordnet. Neben der Verbesserung der Besitz- und Parzellenstruktur wurde durch Flurbereinigungsmaßnahmen auch die Bewirtschaftung erleichtert.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden Regionalprogramme erlassen, welche in den einzelnen Planungsverbänden landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausweisen. Für Stams als Teil des Planungsverbands „Inntal - Mieminger Plateau“ wurden 275 ha von insgesamt 522 ha Dauersiedlungsraum (DSR) als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Dies sind ca. 52,6 % des DSR Stams (siehe Abb. 7). Ziel dieser Ausweisung ist unter anderem der „Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln“ (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung - Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau, Erläuterungsbericht).

Laut den Erläuterungen im ÖRK von 2003 ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum von 1960 bis heute rückläufig. Stellte die Landwirtschaft im Jahr 1991 noch 9,1 % der Arbeitsplätze (37 Personen), waren es 1998 nur mehr 3,2 % der Arbeitsplätze (16 Personen).

Laut den Zahlen der Landesstatistik Tirol stellt der landwirtschaftliche Sektor im Jahr 2017 nur noch rd. 2,6 % der Arbeitsplätze (25 Personen) in Stams.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe müssen aus raumordnungsfachlicher Sicht auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Eine funktionierende Landwirtschaft ist notwendig, um die Krisenversorgung und die Landschaftspflege in der Gemeinde sicherzustellen. Daneben ist die Landwirtschaft auch ein Träger des kulturellen Erbes. Diese Überlegungen rechtfertigen die Unterstützung der Landwirtschaft durch die Örtliche Raumordnung und durch die Raumordnungsprogramme „Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“ in hohem Maße.

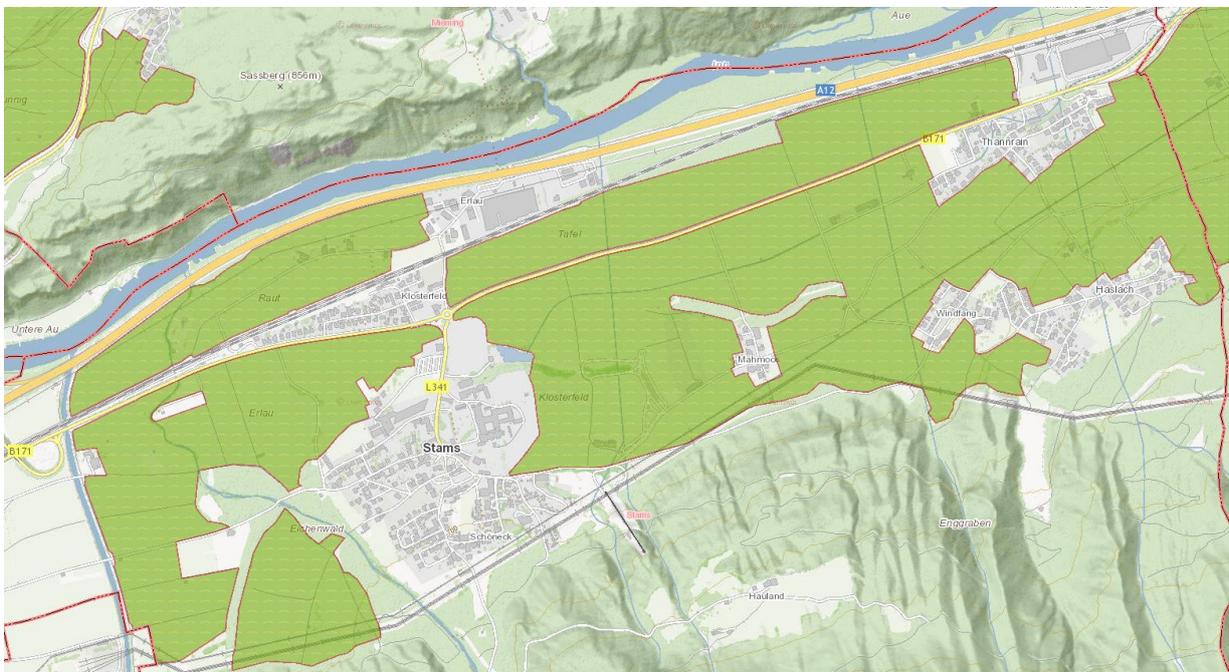


Abbildung 13: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen Stams; Quelle: tirisMaps

4.2. Gewerbe und Industrie

2017 stellt der gewerblich-industrielle Sektor insgesamt 182 Arbeitsplätze; dies entspricht rd. 19 %. 1998 waren es mit 45 Arbeitsplätzen erst rd. 9 %. Somit kann hier von einer Steigerung des sekundären Sektors in Stams gesprochen werden. Der größte Teil dieser Arbeitsplätze fällt auf den Bereich „Bau“ mit 146 Arbeitsplätzen (Quelle: Erwerbsstatistik der Statistik Austria).

Die Baulandreserven im laufenden Jahr 2019 liegen für die industriell-gewerbliche Nutzung bei rd. 35.000 m². Dies entspricht einem Anteil an den Baulandreserven von rd. 20 %. Somit stehen bereits gewidmete Flächen für die Ansiedelung von neuen Industrie- und Gewerbebetrieben zur Verfügung.

4.3. Handel und Dienstleistung

Im Handel- und Dienstleistungssektor haben laut Landesstatistik Tirol im Jahr 2017 764 Personen gearbeitet. Das entspricht einem Anteil von rd. 79 % der Erwerbstätigen in Sams und stellt im Vergleich zum Jahr 1991 mit ca. 72 % keine große Veränderung dar. Laut ÖRK 2003 waren es im Jahr 1998 etwa 10 % mehr mit rund 88 %.

Über die Hälfte der Personen im Dienstleistungssektor arbeitet im Feld „Erziehung und Unterricht“, was auf das Vorhandensein der zahlreichen Schulen zurückzuführen ist (etwa 310 Personen).

Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch einen Supermarkt (Spar Lebensmittelhandel) gewährleistet; weitere Nahversorger befinden sich in den Nachbargemeinden Silz und Rietz.

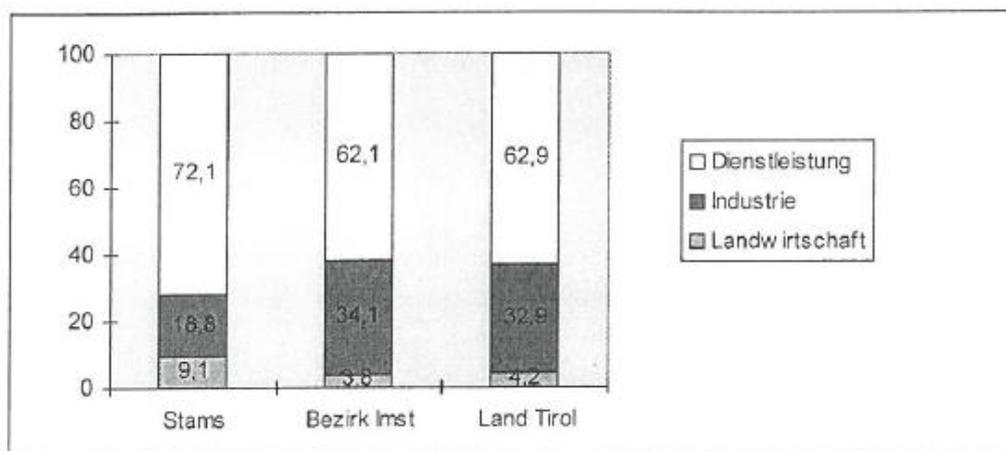


Abbildung 14: Beschäftigte nach Wirtschaftssector für das Jahr 1991 in Sams; Quelle: ÖRK 2003

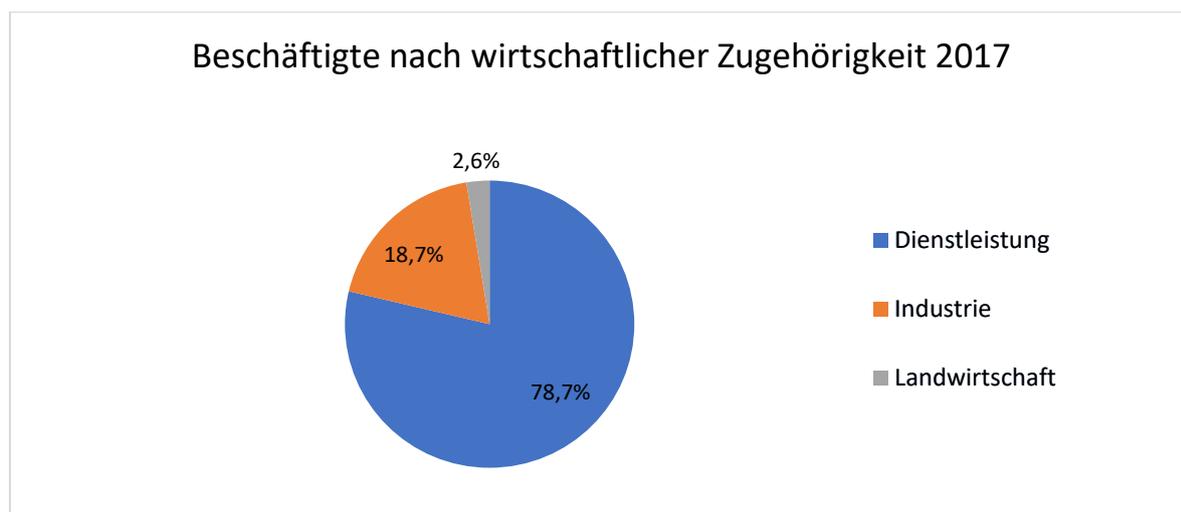


Abbildung 15: Beschäftigte nach Wirtschaftssector für das Jahr 2017 in Sams; Quelle: Landesstatistik Tirol – AdTL

4.4. Tourismus

Der Tourismus spielt in Stams eine untergeordnete Rolle. Er stellte 1991 mit 23 Arbeitsplätzen noch 5,7 % der gesamten Arbeitsplätze, 1998 waren es nur mehr 2,6 % mit 13 Arbeitsplätzen und im Jahr 2017 rd. 2,9 % mit 28 Arbeitsplätzen.

In Stams stehen zwei gewerbliche (Hirschentenne und Campingplatz Eichenwald) und vereinzelte private Fremdenunterkünfte zur Verfügung.

5. Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen

5.1. Verkehrswege

5.1.1. Überörtlicher Verkehr

Stams liegt an den überörtlichen Verkehrsträgern A 12 Inntalautobahn und ÖBB-Arlbergbahn und ist über den Autobahnanschluss Mötz und den Bahnhof Stams (bzw. die Haltestellen Mötz bei Staudach und Haltestelle Rietz bei Thannrain) an diese wichtigen Ost-West-Verkehrsverbindungen angebunden.

Südlich der Bahnlinie verläuft die B 171 Tiroler Straße, welche Stams mit den Nachbarorten Rietz und Silz verbindet. Die Siedlungsbereiche Staudach, Abt-Fiderer-Siedlung und Thannrain liegen direkt an der B 171, von dieser nach Süden abzweigend ist der Hauptort über die vormalige Landesstraße L 341 / Stamser Straße (Wirtsgasse) angebunden.

Lärmbelastung:

Das Gemeindegebiet Stams und vor allem die Weiler Staudach, Thannrain sowie das Klosterfeld sind von Immissionen durch die nahegelegene Bahnstrecke sowie die A12 Inntalautobahn beeinträchtigt. Bei Thannrain sind beispielsweise Bereiche als „Wohngebiet“ ausgewiesen, die den zulässigen Wert nach § 37 TROG übersteigen. Abschnittsweise wurden auch schon Schallschutzwände errichtet, trotzdem ist der Umgebungslärm, vor allem auch tagsüber erheblich. In Klosterfeld wird der Grenzbereich für das dort ausgewiesene „Wohngebiet“ stark überschritten. Hier wären laut § 37 TROG nur max. 40 Dezibel nachts erlaubt.

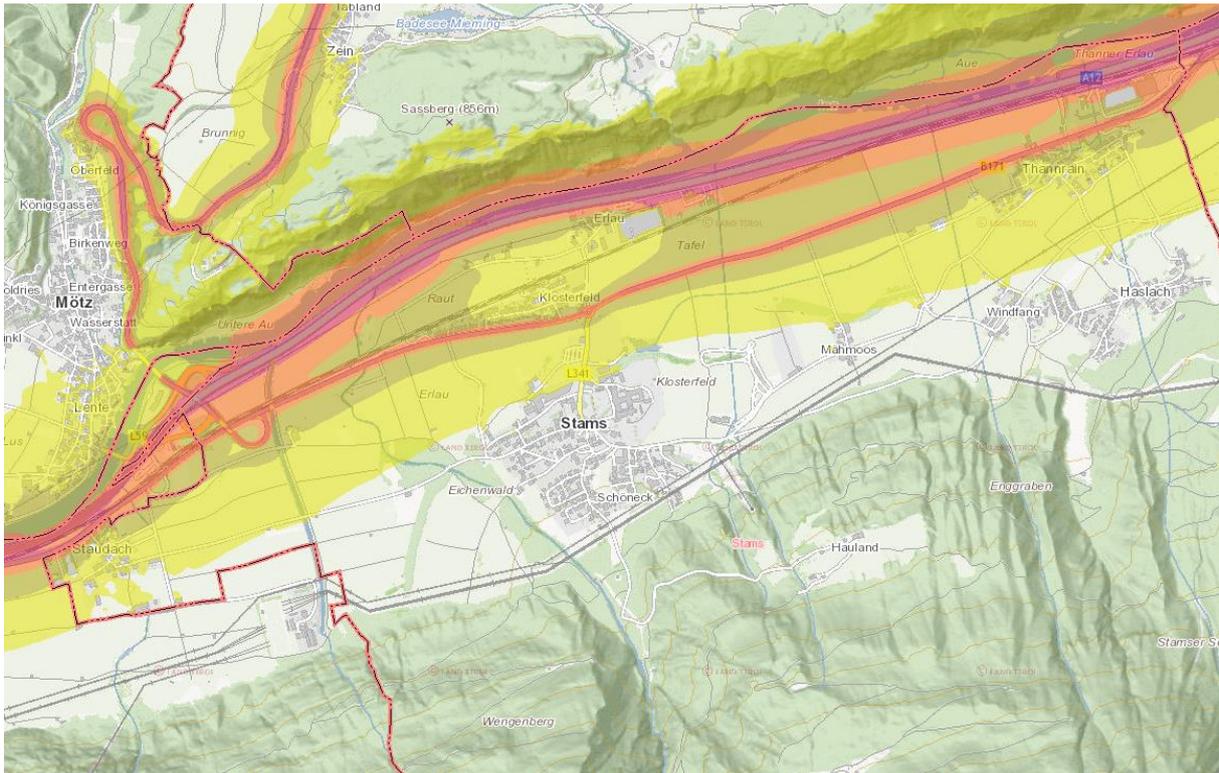


Abbildung 16: Straßenverkehr-Lärmbelastung der Gemeinde Stams; Quelle: TirisMaps, am 23.03.2021

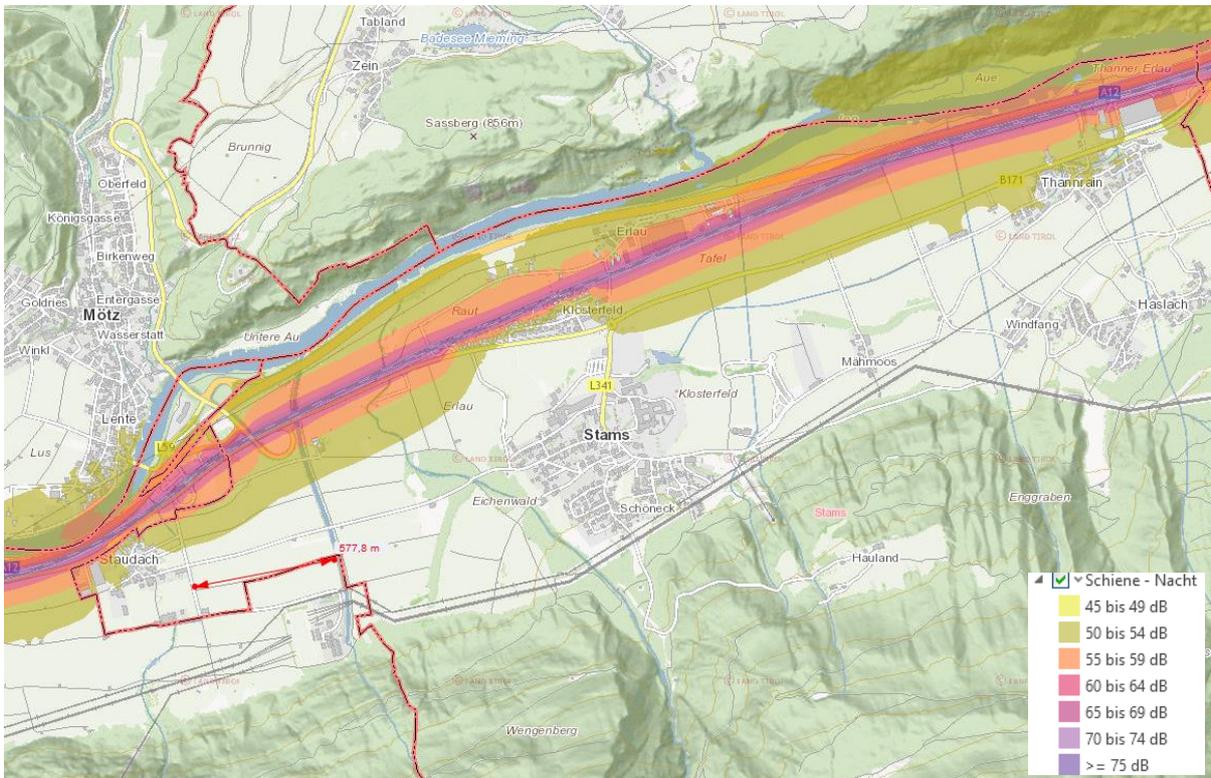


Abbildung 17: Schienenverkehr-Lärmbelastung-Nacht; TirisMaps, am 24.03.2021

5.1.2. Örtlicher Verkehr

Motorisierter Verkehr:

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) dominiert in Stams und resultiert zum überwiegenden Teil aus dem Arbeitspendlerverkehr, welcher über die B 171 Tiroler Straße und die A 12 Inn-talautobahn abgewickelt wird. Zu höheren Belastungen durch den MIV kommt es primär in den Morgen- und Abendstunden.

Obwohl der Großteil des Arbeitspendlerverkehrs aus MIV besteht, bestehen durch die gut ausgebauten An- und Abfahrtswege und dem realisierten Kreisverkehr im Bereich B 171 und Bahnhof keine besonderen Probleme. Bedingt durch die Siedlungsstruktur und die Ansiedelung der Gewerbebetriebe im Nahbereich der Autobahn treten sowohl in Stams als auch in den Weilern nur geringfügige Mängel im örtlichen Verkehrsnetz auf.

Öffentlicher Verkehr:

Der öffentliche Verkehr ist auf den Raum Ötztal-Bahnhof - Telfs - Innsbruck ausgelegt. Folgende Einrichtungen des ÖPNV stehen in Stams zur Verfügung:

- Die Bahn verkehrt im Nahverkehr entlang einer Ost-West Verbindung vom Ötztal-Bahnhof über Stams Richtung Telfs und Innsbruck.
- Per Busverbindung ist Stams an die Autobuslinie Ötztal Bahnhof-Innsbruck angebunden

Unmittelbar beim Bahnhof besteht eine Siedlung (Abt-Fiderer-Straße / Klosterfeld), der Hauptort Stams befindet sich in annehmbarer fußläufiger Entfernung zum Bahnhof. Staudach liegt im Nahbereich der Haltestelle Mötz; Thannrain, Haslach und Windfang liegen näher zur Haltestelle Rietz, jedoch bereits in zu großer fußläufiger Entfernung (rd. 2 km). Somit dient der ÖPNV in erster Linie dem Pender- und dem Schülertransport.

Bushaltestellen befinden sich im Bereich der Hirschentenne in Thannrain sowie im Bereich des Kreisverkehrs am Schnittpunkt der Landesstraße / Wirtsgasse nördlich des Hauptortes. Eine weitere Bushaltestelle befindet sich auch im Zentrum des Hauptortes.

Fußgängerverkehr:

Der Fußgängerverkehr beschränkt sich auf relativ kurze Wegstrecken. Mehr als 500 bis 800 Meter werden heute kaum mehr als fußgängertaugliche Distanz angesehen. Im Ortskern von Stams selbst können Wege noch zu Fuß zurückgelegt werden (Kirche, Schule, Vereinsleben etc.). Die verschiedenen Weiler liegen jedoch bis zu 2 km vom Hauptort entfernt, Thannrain und Haslach liegen bereits näher zu Rietz.

Der Weg vom Zentrum zum Bahnhof dürfte für einen durchschnittlichen Fußweg an der Grenze der akzeptablen Distanz liegen, die Weiler Thannrain, Windfang und Haslach sind mit rund 2 bis 2,5 km Entfernung dafür bereits zu weit weg.

Die Ausstattung des Ortsgebiets mit Gehsteigen ist nur teilweise ausreichend. Entlang der Wirtsgasse verlaufen Gehsteige, einseitig führt ein Gehsteig entlang dem Thomas-Riss-Weg vom Dorfplatz zum Vereinshaus. An der Dorfstraße bestehen fast durchwegs Gehsteige.

Auf die Erhaltung einer geeigneten Fußwegstruktur ist im Rahmen der Bebauungsplanung zu achten.

Radverkehr:

Grundsätzlich sind die Verkehrswege in Stams durch die mittleren Entfernungen und das schwache innerörtliche Verkehrsaufkommen gut für den Radverkehr geeignet, einschränkend sind jedoch die teilweise bereits beträchtlichen Höhenunterschiede. Durch die verstärkte Verfügbarkeit und den vermehrten Einsatz elektrisch betriebener Fortbewegungsmittel im Sinne von E-Bikes u. dgl. ist von einer Abschwächung dieser Einschränkungen auszugehen.

Verstärkt genutzt wird das Fahrrad im Sommerhalbjahr von Schülern, daneben werden bevorzugt die landwirtschaftlichen Wege über Staudach für Fahrten nach Silz benutzt.

Auf Grund der Favorisierung des motorisierten Individualverkehrs ist die Akzeptanz des Fahrrads als Verkehrsmittel in der Bevölkerung jedoch gering, während dem Fahrrad als Freizeit- und Sportgerät immer größere Bedeutung zukommt.

Überdachte Radabstellplätze stehen lediglich beim Bahnhof und der Hauptschule zur Verfügung, nicht überdachte Radabstellplätze bestehen vereinzelt bei Schulen.

In Stams gibt es keine nur dem Radverkehr vorbehaltenen Radwege.

Ruhender Verkehr:

Der ruhende Verkehr stellt in Stams mit Ausnahme der Situation im zentralen Ortsbereich (Kirchplatz und Dorfplatz/Stift) kein Problem dar. Am Kirchplatz kommt es durch das eingeschränkte Parkraumangebot insbesondere während des Sommerhalbjahrs zu Behinderungen. Seitens der Gemeinde wurde diesem Umstand, welcher vor allem auf das Abstellen von Fahrzeugen von SchülerInnen der höheren Schulen zurückzuführen ist, durch die Einführung einer Kurzparkzone Rechnung getragen.

Daneben kommt es im Bereich Dorfplatz – Eingang Stift Stams zu Behinderungen des fließenden Verkehrs durch die haltenden Reisebusse und aussteigende Touristen.

Ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung wurde bereits umgesetzt und ist in Kraft.

Beim Bahnhof Stams befindet sich ein Park & Ride Platz für ArbeitspendlerInnen, welcher von der berufstätigen Bevölkerung gut angenommen wird. Die Anzahl der Stellplätze ist ausreichend.

e5 Programm:

Im Zuge der Teilnahme im e5 Programm der Tiroler Gemeinden wurde ein E-Ruftaxisystem namens „Staxi“ entwickelt, welches auf Spendenbasis und Freiwilligenarbeit basiert. 20-25 Freiwillige engagieren sich, in dem sie ehrenamtlich überwiegend ältere Gemeindebewohner mit dem „Staxi“ befördern.

5.2. Energieversorgung

Die Versorgung der Gemeinde Stams mit elektrischer Energie erfolgt über das Leitungsnetz der Tiroler Wasserkraftwerke AG (TIWAG bzw. TINETZ GmbH). Der Verlauf der elektrischen Leitungen ist im Bestandsaufnahmeplan ersichtlich.

Die Versorgung der Gebäude und Anlagen des Stift Stams erfolgt über eine eigene Kleinwasserkraftanlage und Fernwärme. Die Beheizung der privaten Gebäude erfolgt zum überwiegenden Teil mit Fernwärme. Die Fernwärme stammt aus dem zentralen Hackschnitzelheizwerk welches von der Fa. Fernwärme Stams GmbH (Stift Stams, Gemeinde, RES GmbH) betrieben wird. Zusätzlich gibt es neben dem Fernheizwerk (nahe dem Campingplatz) Überlegungen für ein privates Holzvergaserkraftwerk zur Stromproduktion.

Die Weiler sind an eine Gasversorgung angeschlossen.

Eine Förderung erneuerbarer Energieträger und neuer Technologien ist neben dem Aspekt des Umweltschutzes auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit unbedingt zu unterstützen. Diesbezüglich ist Stams im Jahr 2013 dem e5 Programm der Tiroler Gemeinden beigetreten. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurden unter anderem ein Energieplan, eine Energiebuchhaltung, eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung – Komplettumstellung auf LED und Teilnachtsabsenkung und das E-Ruftaxisystem „Staxi“ und zwei E-Bikes als Dienstfahräder umgesetzt und installiert.

Schwallausgleichsbecken SKW Kühtai:

Derzeit wird das Schwallausgleichsbecken des SKW Kühtai westlich des Tennisplatzes fertiggestellt. Dabei wird der bestehende Unterwasserkanal teilweise zurückgebaut.

5.3. Wasser- und Abwasserversorgung

5.3.1. Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Stams erfolgt überwiegend über kommunale Anlagen. Durch die Ende der 1970er errichteten Ableitungen der Jägerquellen und Teilen der Oberen Klosterwasserquellen wird der Hochbehälter Hauland ($V = \text{rd. } 80 \text{ m}^3$, rd. 961 m ü.A.) und der Hochbehälter St. Anna ($V = \text{rd. } 740 \text{ m}^3$, 758 m ü.A.) beaufschlagt. Über genannte Speicheranlagen ist die im Wesentlichen in den 1980ern errichtete Versorgung der Druckzonen Hauland und Dorf / Siedlung sichergestellt. Der Anschluss des Gewerbegebietes erfolgte im Jahr 2007. Durch Ableitung von Teilen der Oberen Klosterwasserquellen der Unteren Klosterwasserquellen und der Köllenbrünnlquellen erfolgt die Speisung des Hochbehälters Haslach ($V = \text{rd. } 260 \text{ m}^3$, rd. 815 m ü.A.) der über Ende der 1990er errichtete Wasserleitungen die Druckzone Haslach / Thanrain / Windfang versorgt.

Die Trinkwasserversorgung der Weiler Mähmoos und Staudach erfolgt über die Wassergenossenschaft Staudach bzw. die Wasserinteressentschaft Mähmoos. Eine Übernahme erstgenannter Genossenschaft durch die Gemeinde Stams steht im Raum.

Der derzeitige Bedarf an verbrauchsreichen Tagen für die bisher über die WVA Stams versorgten Gebiete beträgt $Q_{d,\text{max}} = 6,7 \text{ l/s}$ bei gemessenen Quellschüttungen von $SQ_{\text{min}} = 5,2 \text{ l/s}$ bis $SQ_{\text{max}} = 20,1 \text{ l/s}$. Für das Jahr 2030 sind $Q_{d,\text{max}} = 7,1 \text{ l/s}$ prognostiziert. Da die verbrauchsreichen Tage nicht in die schüttungsarme Zeit fallen, wird das Wasserdargebot derzeit als ausreichend angesehen. Ungeachtet dessen sucht die Kommune nach Versorgungsoptionen für die Zukunft. Da auf eigenem Gemeindegebiet keine potenten Quellvorkommen bestehen, wird ein Zusammenschluss mit Nachbargemeinden geprüft.

5.3.2. Löschwasserversorgung

Neben den Löschwasservorräten in genannten Behältern kann im Brandfall über folgende Anlagen Löschwasser bezogen werden.

- Entnahmestellen / Hydranten Kraftwerksleitung Stift Stams (Wiesenweg, Wengeweg und Graf-Meinhard-Straße)
- Saugstelle Gewerbegebiet / Inn (Inbetriebnahme über eine zu verlegende Freileitung)
- Saugstelle Löschwasserbehälter Kapelle Haslach ($V = \text{rd. } 80 \text{ m}^3$), die Befüllung erfolgt mittels Freileitung über einen Hydranten
- Saugstelle Mähmoos (aus Tiefbrunnen des Landesforstgartens)
- Saugstelle Löschwasserbehälter Staudach ($V = 80 \text{ m}^3$), die Befüllung erfolgt über das Versorgungsnetz der WG Staudach
- Saugstelle Staudach / Inn (Inbetriebnahme über eine anstehende Trockenleitung)
Im Anlassfall besteht zudem die Möglichkeit aus dem Stamser Bach, dem Fischteich und dem Thannerbach Löschwasser zu entnehmen.

Bemerkung:

Auf dem in Thanrain befindlichen Firmenareal der Fa. Rewe wurde durch genannten Betrieb ein Löschwasserbehälter mit $V = 420 \text{ m}^3$ errichtet.

5.3.3. Abwasserbeseitigung:

Stams ist neben den Gemeinden Roppen, Haiming, Silz, Obsteig, Mötz und Mieming Mitglied des 1979 gegründeten Abwasserverbandes Stams und Umgebung und Standortgemeinde der 1988 errichteten Verbandskläranlage.

Abgesehen vom Weiler Hauland ist das gesamte Gemeindegebiet abwassertechnisch erschlossen. Netzüberlastungen sind derzeit nicht bekannt.

Die mit Schwergewicht in den 1970ern errichtete Entwässerung im Raum Dorf / Siedlung passiert im modifizierten Mischsystem. Das Gewerbegebiet wurde 2007 kanalisiert und mündet in Verbandssammler.

Wegen hydraulischer Überlastung befindet sich seit 2017 das Bauvorhaben "ABA Stams, Dorf - Siedlung, Sanierung durch Neuerrichtung" in Umsetzung. Die Bauabschnitte BA02 und BA03 wurden bereits realisiert, BA04 gelangt im Jahr 2022 zur Ausführung.

Die Ende der 1990er errichtete Kanalisation der Weiler Haslach / Thanrain / Windfang, Mähmoos und die Anfang der 1980er realisierte ABA Staudach entwässern im modifizierten Trennsystem. Die jeweiligen Oberflächenwassersysteme münden in die Vorfluter Thannerbach bzw. Inn. Die geplante Behandlung anfallender Oberflächenwässer erfolgt im Wesentlichen entsprechend dem Leitfaden der Tiroler Siedlungswasserwirtschaft. Eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden wird angestrebt, im Bedarfsfall erfolgt eine Einleitung in vorhandene Vorfluter.

5.4. Abfall und Altlasten

Stams gehört zum Abfallbeseitigungsverband Westtirol, dessen Restmüll auf die Deponie Roppen verbracht wird. Die Kompostierung biologischer Abfälle erfolgt ebenfalls in Roppen. Wertstoffe (Papier, Glas, Metall, Kunststoff) können beim Recyclinghof über die dafür bestimmten Behälter entsorgt werden.

Auf dem Gemeindegebiet von Stams befinden sich 4 Flächen mit Altablagerungen:

- Wengeberg
- Aue III
- Aue
- Au

5.5. Soziale Infrastruktur

Öffentliche Einrichtungen

Das Gemeindeamt liegt im Ortskern gemeinsam mit der Raiffeisenkasse direkt westlich der Pfarrkirche.

Stams ist Sitz des Standesamts und des Staatsbürgerschaftsverbands, dem die Gemeinde Rietz angehört

Die katholische Kirche steht am Kirchplatz und wird vom Friedhof umgeben. Der Erweiterungsbereich ist beschränkt, genügt jedoch den Anforderungen der nächsten 10 Jahre. Eine Erweiterung ist grundsätzlich möglich.

Das Feuerwehrvereinshaus im Ortskern beherbergt auch Räumlichkeiten für die zahlreichen Stamser Vereine. Es gibt 24 organisierte Vereine, die aktiv sind.

Bildungseinrichtungen

Die Gemeinde Stams verfügt über einen Kindergarten und Schülerhort, eine Volksschule und die Mittelschule Stams-Rietz.

In Stams sind weiters das Gymnasium des Stifts (Meinhardinum – im Schuljahr 2018/2019 517 SchülerInnen), die Internatsschule für Skisportler (Skigymnasium - im Schuljahr 2018/2019 178 SchülerInnen), eine freie Montessorischule Stams (im Schuljahr 2018/2019 26 SchülerInnen) und die kirchliche pädagogische Hochschule Edith Stein (im Schuljahr 2018/2019 230 SchülerInnen) angesiedelt.

Der Kindergarten/Schülerhort und Kinderkrippe wird von den Don-Bosco-Schwestern betrieben und bietet aktuell bis zu 46 Kindern in drei Gruppen Platz, ein Mittagstisch im Hort wird ebenfalls angeboten. Der Hort wurde vorwiegend für die Nachmittagsbetreuung der Pflichtschüler eingerichtet und bietet den Mittagstisch auch für externe Schüler an. 1998/99 besuchten 35 Kinder den Kindergarten.

Das Platzangebot in der Volksschule ist ausreichend, im Schuljahr 2018/2019 waren 66 SchülerInnen untergebracht.

Das Platzangebot in der Neuen Mittelschule Stams-Rietz ist dem derzeitigen Bedarf angemessen. Im Schuljahr 2018/2019 waren 126 SchülerInnen untergebracht. Eine Erhöhung der SchülerInnenanzahl wäre grundsätzlich möglich.

Die Landesmusikschule unterhält Unterrichtsräumlichkeiten in Stams.

Insgesamt sind an den Schulen ca. 224 LehrerInnen beschäftigt.

Sport- und Freizeiteinrichtungen

Bei der Sportanlage nördlich anschließend an das Stift bestehen zwei Tennisplätze, ein Volleyballplatz, eine Tartanlaufbahn und ein Fußballfeld. Diese gehören zum Stift bzw. den dortigen schulischen Einrichtungen und sind nicht öffentlich. Südwestlich der Siedlung an der Abt-Fiderer-Straße, unweit der B 171 gelegen, befinden sich zwei weitere Tennisplätze. Von dort weiter südlich, am östlichen Rand des Eichenwaldes liegen zwei weitere Fußballplätze.

Der auch über Stamser Gemeindegebiet verlaufende Inntalradweg stellt einen wichtigen überregionalen Naherholungsbereich dar. Er ist gut beschildert und wird von der Bevölkerung gerne genutzt.

Das Angebot an Wanderwegen in Stams ist gut. Spazierwege (u.a. nach Maria Locherboden) und Wanderungen führen bis in hochalpine Regionen. Zu erwähnen ist auch der Naturlehrpfad Eichenwald. Die Betreuung der Wege erfolgt durch die Gemeinde, jene der alpinen Wanderwege durch die Bergwacht und die Schützen.

Ein öffentlicher Kinderspielplatz besteht in Stams mittlerweile direkt am Kirchplatz. Auch der Eislaufplatz befindet sich im Winter wieder am Kirchplatz. Weitere Wintersportmöglichkeiten bieten die Schigebiete Kühtai und Umgebung.

Medizinische / Soziale Einrichtungen

Stams gehört zum Gesundheits- und Sozialsprengel Mieminger Plateau, welcher die Gemeinden Mieming, Wildermieming, Obsteig, Mötz und Stams umfasst.

Das Bezirkskrankenhaus befindet sich in Zams, die Notfallversorgung und die Krankentransporte werden von der Rettung Mötz durchgeführt.

Einen praktischen Arzt oder eine Ärztin mit Ordinationszeiten in Stams gibt es derzeit nicht. ÄrztInnen finden sich in Rietz, Silz und Mötz, ZahnärztInnen in Haiming, Ötztal-Bahnhof, Silz und Telfs.

Eine Elternbetreuungseinrichtung (Eltern-Kind-Zentrum) besteht nicht. Die Kleinkinderbetreuung findet im Nachbarort Rietz statt. In Stams gibt es einen Hort für Kinder bis 14 Jahre bei den Don Bosco Schwestern.

Die dezentrale Seniorenbetreuung und Betreuung sozial Bedürftiger wird in Stams von den Einrichtungen des Sozialsprengels und den kirchlichen Organisationen gewährleistet (Essen auf Rädern, Vinzenzgemeinschaft etc.). Die nächstgelegenen Seniorenwohn- bzw. Pflegeheime bestehen in Mieming, wo auch Personen aus Stams untergebracht sind.

Durch die bevorstehende Zunahme der älteren Bürger, wird sich für Stams die Notwendigkeit zusätzlicher Wohnmöglichkeiten für Senioren stellen.

6. Siedlungsstruktur und Raumentwicklung

6.1. Siedlungsstruktur und Ortsbild

Die Gemeinde Stams umfasst neben dem Hauptort die Weiler/Ortsteile

- Staudach
- Mähmoos
- Thannrain
- Hauland
- Windfang
- Haslach
- Abt-Fiderer-Str. / Klosterfeld

Das traditionelle landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiet von Stams schließt unmittelbar südwestlich an den Stiftskomplex an, während weiter gegen Süden und Westen planmäßig erschlossene Bereiche mit Einfamilienhausbebauung der letzten Jahrzehnte liegen. Die Weiler Windfang, Haslach, Thannrain und Staudach weisen in ihren Grundzügen ebenfalls traditionell gewachsene landwirtschaftliche Strukturen auf, während die Abt-Fiderer-Siedlung und Mähmoos erst nach dem zweiten Weltkrieg entstanden ist und eine regelmäßige Bebauungs- und Erschließungsstruktur aufweisen. Innerhalb der gewachsenen traditionellen Siedlungsbe- reiche finden sich noch zahlreiche landwirtschaftliche Gebäude.

Ortsbild

Der Siedlungskörper von Stams ist grundsätzlich gut in die umliegende Landschaft eingebettet.

Bei der Betrachtung des Ortsbildes von Stams fallen in erster Linie die beiden Türme des Stiftes und die Geschlossenheit des Siedlungskörpers auf. Die Siedlungsform liegt größtenteils in der historischen Entwicklung begründet. Die landwirtschaftlichen Gebäude des Ortskerns, aber auch die Wohngebäude der letzten Jahrzehnte treten hinter der mächtigen Klosteranlage zurück. Der durch seine Lage am Schuttkegel stetig ansteigende und gut überschaubare Siedlungskörper ist im Süden und Westen durch den markanten raumbildenden Waldsaum begrenzt. Zur Bundesstraße ist ein Abschluss durch die gut eingegrünte Häuserreihe entlang der Hptm. Kluibenschedlstraße - Schigymnasium - Klosteranlage mit Klostermauer und die daran anschließende Hangkante mit raumbildendem Baumbestand gegeben. In östlicher Richtung erfolgt die Abgrenzung ebenfalls durch Kloster bzw. Klostermauer. Der hohe Baumbestand am Campingplatz bildet den Übergang zum Waldsaum.

Als Dominanten des äußeren Ortsbildes sind bei Blickrichtung von Nordosten/Norden folgende Gebäude prägend:

- das Stift Stams mit den beiden Türmen
- der langgestreckte Bau des Schigymnasiums
- die Pfarrkirche Stams

Am Waldrand ist besonders die Mattensprungschanze auffällig. Beim Blick aus Richtung Westen verdeckt der Eichenwald den Blick auf Stams. Die unmittelbare Umgebung des Stiftes Stams und um die Pfarrkirche werden vom Bundesdenkmalamt als einzigartiges Ensemble von größter denkmalpflegerischer Bedeutung, mit zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden

eingestuft. Westlich von Stams ist der Eichenwald als wertvolles Element für Naturschutz, Landschaftsbild und Naherholung prägend.

Von den Weilern ist besonders der Bereich Thannrain - Haslach - Windfang mit den terrassenförmigen Feldfluren, den ausgedehnten Streuobstwiesen, Feldgehölzen und der Kirschbaumallee von Thannrain nach Haslach zu erwähnen.

6.2. Baulandbilanz / Baulandreserven

Gemäß der Baulandbilanz für 2017 (gem. AdTL 20.08.2018) stehen insgesamt rd. 17,40 ha an Bauland- und Verdichtungsreserven zur Verfügung. Rund 3,60 ha zeigen sich als Verdichtungsreserven, die restlichen 13,80 ha sind unbebaute gewidmete Flächen.

Für Wohngebiet und Gemischtes Wohngebiet stehen insgesamt rd. 6,28 ha Reserveflächen zur Verfügung.

Für die wirtschaftliche Nutzung stehen Reserven auf als Allgemeines Mischgebiet und Gewerbe- und Industriegebiet gewidmeten Flächen im Ausmaß von insgesamt rd. 7,21 ha zur Verfügung.

Im landwirtschaftlichen Mischgebiet stehen insgesamt rd. 2,35 ha an Bauland- und Verdichtungsreserven zur Verfügung.

Widmung	Baulandreserven [ha]	Verdichtungsreserven [ha]
Wohngebiet	4,98	0,72
Gemischtes Wohngebiet	0,58	---
Allgemeines Mischgebiet	3,50	0,15
Landwirtschaftliches Mischgebiet	2,19	0,16
Gewerbe- Industriegebiet	0,99	2,57
Sonder- und Vorbehaltsflächen	1,56	---
Gesamt	13,80	3,60
Gesamt (ohne Sonder- und Vorbehaltsflächen)	12,24	3,63

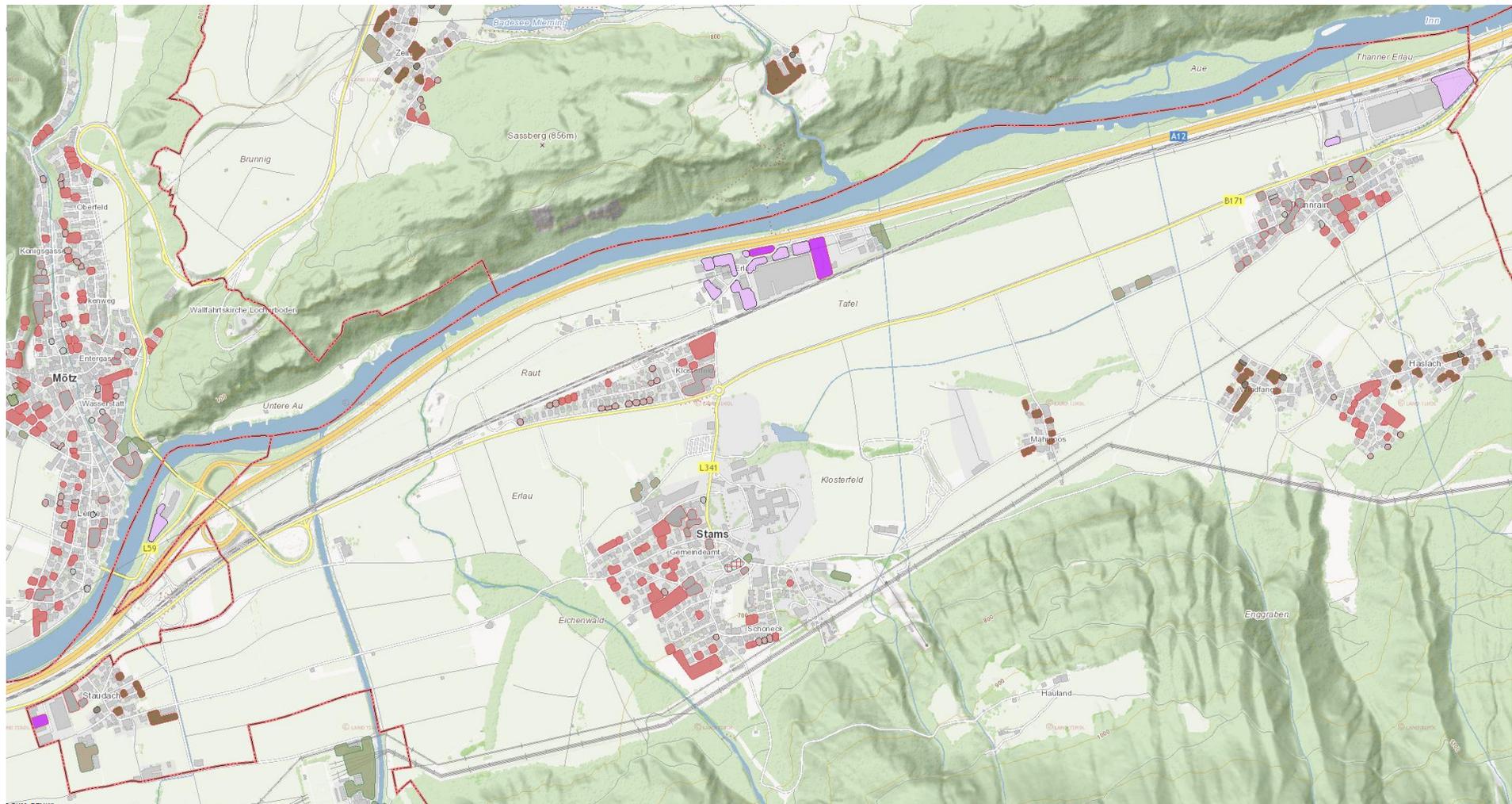


Abbildung 18: Baulandbilanz 2015-2020; Quelle: tirisMaps

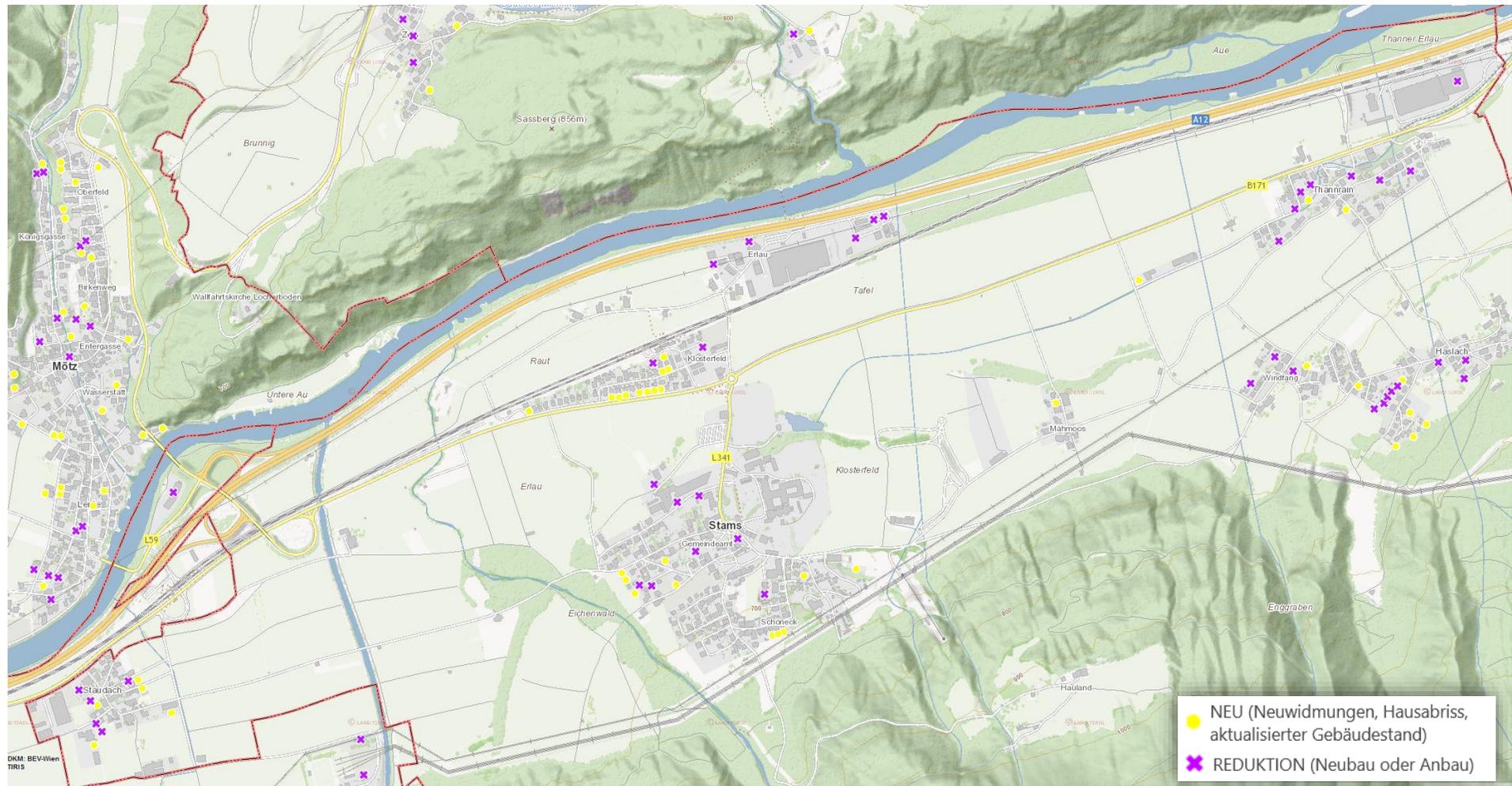


Abbildung 19: Flächenveränderung der Baulandbilanz von 2011-2014 auf 2015-2020; Quelle: tirisMaps

6.3. Flächen und Gebäudenutzung

Neben den zahlreichen Gebäuden für das Stift und den Schulbetrieb dominiert in Stams eindeutig Wohnfunktion die Siedlungsstruktur. In Staudach, Haslach, Windfang und Thanrain wird die traditionell landwirtschaftliche Nutzung ebenfalls bereits von Wohnfunktion überwogen.

Je nach Baualter lassen sich mehrere funktionale Einheiten unterscheiden:

- Der Stiftskomplex mit den dazugehörigen Bereichen Schigymnasium, Sportanlagen und Anglerzentrum
- Der gewachsene, aus landwirtschaftlichen Strukturen hervorgegangene Ortskern unmittelbar südwestlich des Stifts
- Die südlich und westlich daran anschließenden Wohngebiete mit Einfamilienhausbebauung
- Die traditionell gewachsenen und von der Landwirtschaft geprägten weilerförmigen Siedlungsgebiete
- Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Wohnsiedlung beim Bahnhof (Abt-Fiederer-Siedlung)
- Die im Zuge der Grundzusammenlegung in den 1950er Jahren planmäßig angelegte landwirtschaftliche Siedlungen Mähmoos und Weingartnersiedlung

Im Freiland verstreut liegen ca. 10 landwirtschaftliche Gehöfte (Aussiedler).

Leerstand

Laut Angaben der Gemeinde gibt es in Stams insgesamt 410 Gebäude. Von diesen stehen im Jahr 2019 sieben Gebäude leer. Der Leerstand ist im Bestandsaufnahmeplan - Nutzungserhebung dargestellt.

Die Gebäudenutzung stimmt grundsätzlich mit der Flächenwidmung überein, dahingehend, dass die Nutzungen in den jeweiligen Kategorien zulässig sind. Speziell in den Weilern Staudach, Thanrain und Windfang und Haslach fällt auf, dass innerhalb der ausgewiesenen landwirtschaftlichen und Allgemeinen Mischgebiete die Wohnnutzung überwiegt (siehe hierzu Bestandsaufnahmeplan Nutzungs- und Eignungserhebung - 221FS19-01NE).

7. Gemeindefinanzen

Das Verhältnis zwischen eigenen Steuern und Abgabenertragsanteilen betrug laut ÖRK von 2003 im Jahr 1997 rd. 30 % zu 70 %, woraus sich eine relativ starke finanzielle Unselbstständigkeit der Gemeinde ablesen lässt.

Laut Auskunft der Gemeinde setzen sich die fortdauernden Einnahmen im Jahr 2019 aus eigenen Steuern (rd. 17 %), den Abgabenertragsanteilen (rd. 44 %) und den Benützungsgebühren (rd. 16 %) zusammen. Somit kann festgehalten werden, dass auch im Jahr 2019 die Haupteinnahmequelle aus den Abgabenertragsanteilen resultiert.

Die Einnahmen des Gewerbegebiets Hängebrücke werden auf die Gemeinden Stams (40 %), Mötz (30 %) und Silz (30 %) aufgeteilt, weshalb der Anteil der eigenen Steuern relativ gering ist.

Durch die großen Bauvorhaben der Vergangenheit (Kanalisation und WVA Weiler, Sanierung Schule, Kanalsanierung Dorf) ist der Investitionsspielraum sehr gering und ist die Gemeinde auf Zuschüsse angewiesen. Der Nettoüberschuss liegt dadurch im Jahr 2019 lediglich bei rd. 170.000 Euro.